

# Aalener Jahrbuch 1996

Herausgegeben vom Geschichts-  
und Altertumsverein Aalen e.V.

Bearbeitet von Roland Schurig

Konrad Theiss Verlag  
Stuttgart und Aalen

## Vom Härtsfeld in die „große Politik“ – Karl von Hohl (1825-1899)

Ein konservativer Katholik als Parlamentarier im Königreich Württemberg

*Frank Raberg*

### I

Am 11. März 1872 wurde im Halbmondsaal, dem Tagungsort der württembergischen Kammer der Abgeordneten (Zweite Kammer) im Stuttgarter Parlamentsgebäude, der Kreisgerichtsrat Karl Hohl als Abgeordneter vereidigt. Acht Wochen zuvor war er mit geringer (und umstrittener) Mehrheit als Abgeordneter des Wahlkreises Geislingen gewählt worden. Seit 1877 war Hohl dann Mitglied des engeren Ausschusses, seit 1880 Vizepräsident, seit 1882 Präsident der Zweiten Kammer – ein Amt, das er dreizehn Jahre lang mit unangefochtener Autorität und großer Sachkenntnis ausfüllte, bis er 1895 dem liberalen Bewerber um das Präsidentenamt, Friedrich Payer, unterlag. Hochdekoriert und mit Personaladel und Staatsrats-Titel darüber hinaus geehrt, ging der 70jährige Präsident in den Ruhestand. Bis zu seinem Tod blieben ihm nurmehr vier Jahre<sup>1</sup>.

Daß er einmal eine wichtige Rolle in der Politik seines Landes spielen sollte, war Hohl ebensowenig an der Wiege gesungen worden wie dem anderen großen Politiker aus Neresheim, Staatsminister Adalbert Seifriz (1902-1990). Als er am späten Abend des 11. August 1825 in Ohmenheim, einem Nachbarort von Neresheim, geboren wurde, war die württembergische Verfassung gerade sechs Jahre alt, und seit 23 Jahren war – nach der Säkularisation – im Kloster auf dem Neresheimer Ulrichsberg der Gesang der Benediktinermönche verstummt. König Wilhelm I. regierte, als zweiter württembergischer König, im zehnten Jahr. Sein Vater, König Friedrich I., hatte für die Landschaft zwischen Aalen und Ries im östlichen Württemberg, dessen Mittelpunkt Neresheim war und ist, für das Härtsfeld also die Bezeichnung „Schwäbisch Sibirien“ gefunden. Sie nahm nicht nur auf die Tatsache Bezug, daß die Winter dort besonders kalt und streng waren, sondern auch auf die Beschaffenheit des Gebietes am Ries-Auswurf, wo die wenigen Bauern versuchten, dem kargen Boden das Nötigste für ihren eigenen Bedarf abzutrotzen – oft genug mit so wenig Erfolg, daß sie zur Abwanderung gezwungen waren.

Die Hohls waren Härtsfelder, aber keine Bauern. Sie waren katholisch, wie fast alle Menschen, die dort lebten. Die Familie Hohl war in Lauchheim ansässig. Karls Urgroßvater Franz Michael Hohl (1721-1796) war dort Bürger und Weber<sup>2</sup>. Joachim (1767-1860), dessen Sohn aus zweiter Ehe, finden wir als Bürger und Zeugmacher in

Weilermerkingen, der westlich von Ohmenheim gelegenen Nachbargemeinde, nachgewiesen<sup>3</sup>.

Dessen Sohn Joseph Conrad Joachim wiederum, Karls Vater, war in einer auch für das Härtsfeld besonders bewegten Zeit am 25. November 1793 – die Franzosen durchzogen auch Ostwürttemberg, die Schlacht von Neresheim, festgehalten auf dem Arc de Triomphe in Paris, fand 1796 statt – im Schatten der Kapfenburg in Lauchheim geboren worden.

Er hatte noch zwei Geschwister. Nach dem frühen Tod der Mutter heiratete sein Vater noch einmal. Aus dieser zweiten Ehe stammten acht Kinder, von denen eines der spätere Tübinger Mathematik-Professor Alois Hohl war<sup>4</sup>.

Joseph Hohl blieb jedoch nicht in seiner Vaterstadt, sondern ließ sich zum Schullehrer ausbilden und danach in dem 700-Seelen-Dorf Ohmenheim nieder, wo er im Herbst 1822 die zehn Jahre jüngere Agatha Egstein heiratete, eine Binderstochter aus einer seit langem und auch heute noch dort ansässigen Familie.

Agatha Hohl brachte insgesamt dreizehn Kinder zur Welt, deren drittes Karl war. Er war auch zugleich das erste Kind, das das Säuglingsalter überlebte: seine älteren Geschwister waren beide schon nach vier Wochen wieder gestorben. Nach Karl, der am 13. August in der Ohmenheimer Kirche St. Elisabeth von Ortspfarrer Vetter nach dem italienischen Heiligen des 16. Jahrhunderts auf die Namen Karl Borromäus getauft wurde – also schon zwei Tage nach seiner Geburt (die hohe Kindersterblichkeit legte eine schnelle Taufe nahe) – gebar seine Mutter noch zehn weitere Kinder, fünf Söhne und fünf Töchter. Von diesen Geschwistern entwachsen aber nur sechs dem Kindesalter. Ihr letztes Kind, den Sohn Johannes, bekam Agatha Hohl im Alter von 45 Jahren. Sie starb am 24. Oktober 1854, gerade 51 Jahre alt.

Über Kindheit und Jugend Karl Hohls ist nichts bekannt. Es ist davon auszugehen, daß er unter den Fittichen seines Vaters die ersten Schuljahre in Ohmenheim verbrachte. Das „hübsche, zweistöckige Schulhaus“ des Ortes, „mit zwei Lehrzimmern und der Wohnung des Schulmeisters“, war erst 1823 gebaut worden<sup>5</sup>. Durch Ohmenheim, eine Gemeinde III. Klasse mit in dieser Zeit insgesamt knapp 700 Einwohnern, führte schon damals die Verbindungsstraße von Neresheim nach Nördlingen. „Der durch Freundlichkeit und Reinlichkeit sich auszeichnende, ansehnliche, etwas weitläufig angelegte Ort, dessen einfache, weißgetünchte Häuser meist einstockig sind, liegt ziemlich hoch auf dem Herdtfeld (sic !) zwischen unbedeutenden Ackerfeld-Hügeln; die Kirche und ein Theil des Dorfes liegen auf der Anhöhe“<sup>6</sup>. Karl wuchs in dem kleinen, ländlichen Ort nahe der Oberamtsstadt Neresheim in einem Familienverband auf, dessen Alltag von katholischer Frömmigkeit und Unterordnung unter das Wort des Vaters geprägt war. Schulmeister Hohl vermittelte seinen Kindern frühzeitig und über den Schulunterricht hinaus ein solides Allgemeinwissen und gute Kenntnisse insbesondere in der Religionsgeschichte. Auf dem begabten, wißbegierigen ältesten Sohn ruhten verständlicherweise große Hoffnungen des Vaters. Nach dem Besuch der weiterführenden Schule – wo, ist unbekannt, auf jeden Fall aber nicht in Neresheim, wo es eine solche damals nicht gab – stellte sich nach der erfolgreichen Reifeprüfung Karls im Sommer 1843 die Frage, wie es mit ihm weitergehen sollte.

Das Ergebnis der Überlegungen war die Immatrikulation von Karl Hohl für das Wintersemester 1843/44 als Student der Philosophie an der Alma Mater Württembergs, der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen<sup>7</sup>. In der ersten Zeit war der neue Studiosus im Wilhelmsstift untergebracht, einer Einrichtung der Diözese Rottenburg für besonders begabte katholische Studenten mit den Studiengängen Philosophie und Theologie. Dieses Stift war eine Art katholisches „Gegenstück“ zu dem berühmten Tübinger (Evangelischen) Stift, aus dem so große Köpfe wie Hölderlin, Hegel, Schelling und Vischer hervorgegangen waren.

Als Karl Hohl damals nach Tübingen kam, lag die Erhebung Württembergs zum Königreich (1806) noch keine vierzig Jahre zurück. Damals waren im Zuge der umfassenden napoleonischen Flurbereinigungspolitik zum überwiegend protestantischen Alt-württemberg die überwiegend katholischen Gebiete Oberschwabens, die vorher teils in klösterlichem, teils in reichsstädtischem, teils in habsburgischem Besitz gewesen waren, hinzugekommen. Im gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben Württembergs spielten Katholiken lange Zeit kaum eine Rolle. Die Gründung der Diözese Rottenburg 1821/22 trug der Tatsache Rechnung, daß nunmehr fast eine halbe Million Menschen katholischen Bekenntnisses zum württembergischen Staatsvolk zählten<sup>8</sup>.

Im ersten Semester hörte der 19jährige Ohmenheimer, der als Student der Philosophie in Tübingen begann und erst zum Wintersemester 1844/45 das Theologiestudium aufnahm, um sich damit auf eine Laufbahn als katholischer Priester vorzubereiten, ausweislich seines Belegbogens<sup>9</sup> neben „Logik nach vorangegangener Einleitung in die Philosophie in 4 Stunden bei Prof. Dr. Fichte“ und den „Annalen von Tacitus in 4 Stunden bei Prof. Dr. Tafel“ auch „Elementarmathematik in 5 Stunden“ bei Prof. Dr. Hohl. Dieser war ein jüngerer (Halb-) Bruder seines Vaters, bei dem er in seiner späteren Studienzeit zeitweise auch wohnte<sup>10</sup>, was für die angespannte Finanzlage des Studenten Hohl freilich dennoch keine wesentliche Entlastung bieten sollte. Dieser war nämlich, wie eine detaillierte Liste in seiner Personalakte in wünschenswerter Deutlichkeit belegt, seit Ende 1844 immer tiefer in eine Verschuldung hineingeraten, die sich dann Mitte 1849 auf stattliche 280 Gulden belief. Er mußte sich am Ende seiner Studienzeit noch ans Universitätsamt in Tübingen wenden, um die „Tilgung meiner Schulden“ durch den Vater in Aussicht zu stellen und seiner Ansicht nach zu Unrecht erhobene Forderungen, wie etwa seitens einer Witwe, bei der er kurz als Untermieter einquartiert gewesen war, namhaft zu machen<sup>11</sup>. Nun läßt sich daraus nicht ableiten, daß Hohl damals ein Leben in Saus und Braus geführt und vom Haushalten nichts verstanden habe: Listen, in denen notiert war, wer wem aus welchem Grund wieviel Geld schuldete, waren im universitären Bereich nichts Ungewöhnliches. Auch überschritt er mit seinen Außenständen bei anderen nicht das übliche Maß. Aber es bleibt festzuhalten, daß der katholische Lehrerssohn aus den zwar nicht ärmlichen, aber doch bescheidenen Verhältnissen des Ohmenheimer Schulhauses ausgebrochen war und sein Studentenleben offenkundig auch als Ausdruck einer neugewonnenen Freiheit betrachtete, die freilich auch Geld kostete.

Nach dem Wechsel zur Theologie hörte Hohl vor allem Vorlesungen bei Professor Dr. Carl Josef Hefele, der als gebürtiger Unterkochener aus der gleichen Region Württembergs stammte wie er selbst und mit dem ihn sein weiterer Lebensgang immer wieder zusammenführte<sup>12</sup>. Doch auch mit der Theologie war Hohl offenbar nicht glücklich. Nach kaum zwei Jahren wollte er das Wilhelmsstift verlassen und auf die Jurisprudenz „umsteigen“ – wie so viele Ex-Theologiestudenten. Das war freilich bei weitem nicht so leicht wie heute. Hohl mußte nicht nur die Erlaubnis des „königlichen Studienraths“ in Stuttgart, sondern auch die Erlaubnis seiner Eltern einholen. Beide Bewilligungen wurden im Dezember 1846 erteilt<sup>13</sup>, so daß Hohl die letzten fünf Semester seines Studiums der Rechtswissenschaft fröhen konnte. Dis bisher vor allem im Studium zutage getretene Unstetigkeit des Studenten scheint sich bei Hohls persönlichen Verhältnissen noch eine Weile erhalten zu haben, denn wir finden ihn fast in jedem Semester als Untermieter in einer anderen Wohnung. Inwiefern ihn die revolutionären Ereignisse<sup>14</sup> der Jahre 1848/49, die freilich in Württemberg in bedeutend ruhigeren und gemäßigeren Bahnen verliefen als etwa im benachbarten Großherzogtum Baden, läßt sich nicht bestimmen, da es diesbezüglich an Quellen völlig fehlt. Mitte 1850 stand für Hohl die erste Dienstprüfung bevor. Da er aber nicht von Anfang an Rechtswissenschaft studiert hatte, gab es, wie auch bei zwei anderen Studenten, Unklarheiten über seine Zulassung zur Prüfung. In einem wohlwollenden Bericht<sup>15</sup> der Justizprüfungskommission an das württembergische Justizministerium vom 29. Mai 1850 war über Hohl zu lesen: „Dem Hohl fehlt, da er dem vorliegenden Zeugnis gemäß, 5 Semester . . . juristische Vorlesungen gehört hat, höchstens ein Semester; aber auch dieses nicht gänzlich, indem er im Sommer 1846 Kirchenrecht . . . hörte, welche Vorlesung . . . sowohl zu den juristischen als auch zu den theologischen gehört“. Da das Theologiestudium „sehr förderlich“ für das Jurastudium und Hohl als „fleißig bekannt“ sei, wolle man ihn zur Prüfung dennoch zulassen. Das Justizministerium stimmte denn auch der Zulassung zur Prüfung mit Schreiben vom 1. Juni 1850 zu. Die Prüfungen erstreckten sich vom 25. Juni bis zum 6. Juli 1850. Alle Kandidaten wurden in Römischem Privatrecht, Strafrecht, Strafprozeßrecht, deutschem Privatrecht, Württembergischem Privatrecht, Staatsrecht, Zivilprozeßrecht, Kirchenrecht und Naturrecht mündlich geprüft und mußten einen Aufsatz schreiben. Aus den Teilnoten setzte sich die Gesamtnote zusammen. Hohl, der in den Prüfgebieten Straf- und Strafprozeßrecht sowie in Württembergischem Privatrecht die besten Ergebnisse erzielte, schnitt bezeichnenderweise beim Kirchenrecht am schlechtesten ab. Er erhielt die gute Gesamtnote 2 a unten und teilte sich mit Isidor Jordan aus Ludwigsburg in der ersten Abteilung der Zweiten Klasse den zweiten Platz bei allen Prüflingen<sup>16</sup>. Als Bester ging aus der Prüfung übrigens Freiherr Wilhelm Carl Friedrich von Gemmingen-Guttenberg<sup>17</sup> hervor, und nur zwei Plätze hinter Hohl und Jordan rangierte der später zum Staatsrat ernannte und im diplomatischen Dienst des Königreichs Württemberg sowie als Bundesratsbevollmächtigter tätige Freiherr Friedrich Karl von Spitzemberg.

Da mit der Absolvierung der ersten höheren Dienstprüfung das Studium offiziell als beendet galt, endet damit die Überlieferung in den Akten des Tübinger Universitäts-

archivs. Es ist also aufgrund des Fehlens von Personalakten Hohls, zu deren Ersatz auch keine Gegenüberlieferung zur Verfügung steht, weder bekannt, wo er seine Referendarszeit verbracht, noch wann er in Stuttgart die zweite Dienstprüfung mit welchem Ergebnis bestanden hat. Da aber, wie der sehr gut unterrichtete Landtagsarchivar Adam in seinem Nachruf berichtet, Hohl im Januar 1852 in den württembergischen Justizdienst eintrat, muß letztere zwingend im Jahre 1851 erfolgt sein. In jedem Fall mußte der junge Berufsanfänger zunächst, wie fast alle Juristen im Württemberg dieser Jahre, mehrfach den Ort und die Betätigung wechseln, ehe er in Ulm zu einer ersten ständigen Verwendung gelangte.

### III

Hohls Laufbahn im Justizdienst des Königreichs Württemberg nahm ihren Anfang an den Kreisgerichtshöfen in Ulm und Ellwangen, wo er bei deren Zivilsenaten als Hilfsrichter tätig war, und setzte sich am Oberamtsgericht in Mergentheim<sup>18</sup> fort. Dort lernte er bereits einen Mann kennen, der letztlich maßgeblich daran beteiligt war, daß Hohl in die Politik ging: Karl Friedrich Scheurlen<sup>19</sup>, der damalige Oberamtsrichter von Mergentheim. Nur ein Jahr älter als der strebsame Ohmenheimer, hatte es Scheurlen, Sohn eines belesenen Tübinger Rechtsprofessors und Landtagsabgeordneten, bereits weit gebracht und ließ keinen Zweifel daran, daß er Mergentheim nicht als Endstation seiner Laufbahn ansah. Die fast gleichaltrigen Männer haben sich – davon darf man sicherlich ausgehen – im Arbeitsalltag am Gericht gut kennengelernt, und Hohl muß langfristig Eindruck auf seinen Vorgesetzten gemacht haben. Über Scheurlen, mit dem er auch nach seinem Weggang nach Ulm in Kontakt blieb, lernte Hohl wohl Ende der 50er Jahre auch den Staatsanwalt am Ellwanger Kreisgerichtshof Dr. Hermann Mittnacht<sup>20</sup> kennen, der 1861 für den Oberamtsbezirk Mergentheim in die Kammer der Abgeordneten gewählt wurde. Scheurlen und Mittnacht kannten sich seit ihrer gemeinsamen Stuttgarter Gymnasialzeit und planten zu Beginn der 60er Jahre eine neue „Mittelpartei“, als deren Führer sie sich selbst bereits sahen. Scheurlen, der in einem anderen Oberamt erfolglos für den Landtag kandidierte, konnte als bezirksansässiger Beamter selbst dort nicht in die Landtagswahl gehen, weshalb er den Schulfreund als „parteiungebundenen“ Kandidaten installierte. Es ist auffällig, wie sehr die von Hohl später befürwortete Fraktionsbildung einer Landespartei in ihren Grundzügen dem freilich eher nebulösen Konzept der „Mittelpartei“ Scheurlens und Mittnachts entspricht: Letzterer formulierte einmal, diese Mittelpartei wolle „das Praktische und Vernünftige“ frei von Ideologie<sup>21</sup>.

Einstweilen blieb Hohl der Politik jedoch noch fern und versuchte, in seinem Beruf voranzukommen. In Ulm, wo er als Hilfsrichter gewirkt hatte, konnte er im Sommer 1858 als Oberjustizassessor am von Gerichtshofdirektor von Zeyer geleiteten Kreisgerichtshof tätig werden. Entsprechend der Einteilung des Königreichs Württemberg in vier Kreise (Neckarkreis, Schwarzwaldkreis, Donaukreis und Jagstkreis) gab es als Mittelinstanzen der Justiz nach dem Stuttgarter Obertribunal vier Kreisgerichtshöfe

(in Esslingen, Tübingen, Ulm und Ellwangen)<sup>22</sup>, denen die Oberamtsgerichte in den Oberamtsbezirken nachgeordnet waren. Am Kreisgerichtshof der Donaustadt gab es damals neben dem Direktor und dem stellvertretenden Direktor neun Oberjustizräte und sechs Oberjustizassessoren, wozu immer wieder in Ausbildung befindliche junge Juristen zu zählen waren, die als Hilfsrichter oder Hilfs-Staatsanwälte dort aushalfen.

In den vier Jahren, die Hohl in seiner Position am Ulmer Kreisgerichtshof verbrachte, hat er sich dort auch mit seiner Familie niedergelassen. Am 15. Oktober 1859 hatte er in Neresheim Mathilda Fritz (1833-1898) geheiratet, die Tochter des Oberamtsarztes Leonhard Fritz und der Theresa Rudolf. Die aus dieser Ehe entstammenden drei Töchter wurden zwischen 1860 und 1863 in Ulm geboren. Die beiden überlebenden Töchter gingen später Ehen mit Offizieren ein<sup>23</sup>.

Im Jahre 1862 erhielt Hohl die Stellung des Oberamtsrichters von Geislingen an der Steige. In dieser Zeit verstand er es, sich bei der Bevölkerung durch gerechte Amtsführung, freundliches Auftreten und vor allem durch ein offenes Ohr für die Anliegen der Bürger nicht nur großes Ansehen, sondern sogar Beliebtheit zu gewinnen. Dieses Bild wurde zumindest in der Rückschau und in den Nachrufen gezeichnet. Als Oberamtsrichter hat sich Hohl offenkundig bewähren können, so daß er nach vier Jahren in Geislingen als Oberjustizrat nach Ulm zurückkehren konnte. Bald darauf schon wurde er jedoch im Zuge der württembergischen Justizreform vom 1. Februar 1869 als Kreisgerichtsrat an den neugebildeten Kreisgerichtshof nach Stuttgart gerufen, wo der mittlerweile 44jährige Hohl seßhaft wurde. Vorsitzender des Kreisgerichtshofes war Maximilian von Kern<sup>24</sup>, bisher Vorsitzender des nunmehr aufgelösten Kreisgerichtshofes in Esslingen am Neckar. Unter seinen Kollegen – der Stuttgarter Kreisgerichtshof hatte zehn Kreisgerichtsräte – fand Hohl auch den Studienfreund Gemmingen-Guttenberg wieder.

Die Justizreform hatte nach zuvor vier nun acht Kreisgerichtshöfe eingerichtet: Stuttgart, Heilbronn, Ravensburg, Ulm, Ellwangen, Tübingen, Rottweil und Schwäbisch Hall. Im Jahre 1879 erfolgte eine nochmalige Organisationsänderung im Justizbereich, die aufgrund des Reichsgerichtsverfassungsgesetzes notwendig geworden war. An die Stelle des Obertribunals trat das Oberlandesgericht Stuttgart, dessen erster Präsident Kern wurde. Die Kreisgerichtshöfe wurden durch die Landgerichte ersetzt, die Oberamtsgerichte durch die Amtsgerichte. Zwar zählte Hohl nicht zu den Räten am neuen Oberlandesgericht, war aber mit Wirkung vom 1. Oktober 1879 Direktor des Stuttgarter Landgerichts – eine Tatsache, die ihn aus verfassungsrechtlichen Gründen zur Niederlegung seines Landtagsmandats veranlaßte<sup>25</sup>. Nach seiner zweiten Wahl zum Präsidenten der II. Kammer 1884 ließ sich Hohl – ebenfalls, um klare Verhältnisse zu schaffen und jede Kritik im Keim zu ersticken – vom Justizdienst beurlauben und übernahm selbst die Kosten seiner Stellvertretung am Landgericht. Im gleichen Jahr erklärte er auch auf die Dauer seiner Tätigkeit als Präsident des Landtags den Verzicht auf das Vorrücken auf eine höhere Richterstelle<sup>26</sup>.

Obwohl er gewiß nicht, wie etwa Gaupp oder Mohl, zu den großen württembergischen Rechtsgelehrten seiner Zeit zählte, hat Hohl seit 1875 mehrere wichtige Schrif-

ten veröffentlicht, deren erste die in Stuttgart erschienenen „Vorlesungen über das in Württemberg geltende Erbrecht“ war. Im Jahr darauf kam das von A. H. Stein begründete „Handbuch des württembergischen Erbrechts“, bearbeitet von Hohl, in 4. Auflage heraus (er besorgte auch die 5. und 6. Auflage bis 1892), ein Werk, das damals „in der Hand jedes württ. höheren und niederen Juristen“ war – zwar schon von Stein „in seiner Anlage verfehlt“, aber dem Geschäftsmann ein nützliches Hilfsmittel und von Hohl so bearbeitet, daß „ihm seine unentbehrliche Beliebtheit“ erhalten blieb<sup>27</sup>. 1877 erschien das von ihm herausgegebene und kommentierte „Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Dezember 1876“, 1879 der ähnlich gestaltete Band „Konkursordnung für das deutsche Reich“. Mit letzteren Gegenständen war er bereits parlamentarisch als Mitglied der Justizgesetzgebungskommission befaßt gewesen. 1882 brachte er als neunten Band der Reihe „Hausbücher“ den „Rathgeber in Geldgeschäften“ heraus.

Seine erfolgreiche Laufbahn im württembergischen Justizdienst hätte Hohl zweifellos fortsetzen können. Er wäre sicherlich später sogar als Oberlandesgerichtspräsident in Frage gekommen – wenn er dies gewollt und nicht andere Prioritäten gesetzt hätte. Die Entscheidung des Mittvierzigers fiel, wie schon angedeutet, zugunsten der Politik aus. Der Lehrersohn aus Ohmenheim sollte die politische Bühne als Neuling unter größtem Aufsehen betreten.

#### IV

Bevor wir zu Hohls Eintritt als Abgeordneter in die II. Kammer der württembergischen Landstände (Kammer der Abgeordneten) kommen, ist es notwendig, einige erläuternde Bemerkungen zum württembergischen Parlamentarismus und Parteiwesen im 19. Jahrhundert voranzustellen. Von grundlegender Bedeutung ist hier zunächst die Feststellung, daß Parteien in dem Sinne, wie es sie dann um die Jahrhundertwende gab, in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts noch gar nicht existierten<sup>28</sup>. Abgesehen von der nationalliberalen Deutschen Partei, die aus den Landtagswahlen von 1870 mit 30 Mandaten als stärkste Gruppierung in der II. Kammer hervorgegangen war, stellen damals noch die Volkspartei der Demokraten und die Mittelpartei sowie die sog. „Linke“ im Parlament Abgeordnete. Die spätere konservative Landes- oder Regierungspartei, die maßgeblich von Hohl organisiert wurde und die Abgeordneten der früheren konservativen Mittelpartei zu sich herüberholte, bestand nur als Fraktion und hatte im Land keinen organisatorischen Unterbau. Viele Abgeordnete wurden gewählt, ohne sich zuvor darüber geäußert zu haben, welcher Fraktion sie sich letztlich anschließen würden. Die Wahl der Volksabgeordneten war also in erster Linie eine Persönlichkeitswahl.

Des weiteren ist anzumerken, daß Württemberg mit seiner in Deutschland einmaligen parlamentarischen Tradition seit Inkrafttreten der Verfassung vom 25. September 1819 ein Zweikammersystem besaß<sup>29</sup>. Die I. Kammer (Kammer der Standesherrn) setzte sich aus den Prinzen des königlichen Hauses Württemberg, den Oberhäuptern



der fürstlichen und gräflichen Familien sowie aus vom König ernannten verdienten, durchaus auch bürgerlichen Mitgliedern zusammen, deren Mandat entweder auf Lebenszeit galt oder aber vererbbar war. Die I. Kammer war zumeist beschlußunfähig, da ihr Mitgliederbestand stetig schrumpfte und die verbliebenen Standesherrn an parlamentarischer Arbeit offenbar wenig Interesse hatten, was in einer ausufernden Entsendung von Stellvertretern zum Ausdruck kam. Die II. Kammer war ebenfalls keine reine Volkskammer, sondern bestand neben den 63 Abgeordneten der Oberämter und den sieben Vertretern der sog. „guten Städte“ (Stuttgart, Tübingen Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen) noch aus 23 sog. „Privilegierten“, davon 13 Angehörigen des ritterschaftlichen Adels, sechs evangelischen Superintendenten, dem Bischof von Rottenburg, zwei weiteren katholischen Geistlichen und dem Kanzler der Universität Tübingen. Die Zugehörigkeit der „Privilegierten“ zur Kammer der Abgeordneten wurde nach 1870 verstärkt als „alter Zopf“ angesehen, der abgeschnitten werden müsse, um die reine Volkskammer zu erreichen. Daß dies offenkundig nur in einem sehr langen Prozeß möglich sein konnte, zeigt allein schon die Tatsache, daß Hohl die Reform, die die „Privilegierten“ der I. Kammer zuordnete, nicht mehr erlebte, da sie erst 1906 zustandekam<sup>30</sup>.

Der König war nach wie vor autoritärer Souverän mit dem Recht, den Landtag jederzeit aufzulösen. Der Landtag, dem im wesentlichen ein Beschwerde- und Vorschlagsrecht sowie das Recht der Ministeranklage zugeschrieben war, konnte kein Gesetz verabschieden, wenn es der König nicht wollte, da die Stände keine Gesetzesinitiative besaßen. Die Regierung war dem Landtag nicht verantwortlich. Der Monarch hatte natürlich auch das Notverordnungsrecht. Jeder neugewählte Landtag wurde mit einer Thronrede des Monarchen eröffnet. Die Abgeordneten hatten vor ihm den Treueid abzulegen. Die Wahlperiode des Landtags dauerte sechs Jahre, während der er im Normalfall zweimal berufen wurde, um mit den gewöhnlich dreijährigen Haushaltsperioden übereinzustimmen. Die Wahl der Volksabgeordneten war durch ein Klassen- und Zensuswahlrecht geregelt, was bedeutet, das nur die männlichen Bürger wählen durften, die direkte Staatssteuer entrichteten. Die Höchstbesteuerten stellten direkt zwei Drittel der Wahlmänner, die anderen Steuerzahler wählten das restliche Drittel der Wahlmänner, durften also nicht direkt wählen. Die Wahl ging öffentlich vonstatten. Frauen waren vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen, was sich auch nicht änderte, nachdem im März 1868 eine Wahlrechtsreform erfolgt war, die das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für die Abgeordneten der Oberamtsbezirke und der „guten Städte“ vorsah. Es galt nun das Prinzip der absoluten Mehrheit der Stimmen in Verbindung mit Stichwahlen, und es ist unstrittig, daß dieses neue Wahlsystem eine nicht unwesentlichen Schritt auf dem Weg zur Demokratisierung bedeutete, andererseits aber nach wie vor noch die Vermögenden einseitig stark bevorzugte und Grundlage eines „Arrivierten-Parlaments“ war, das sich erst nach einer grundlegenden Reform in eine Kammer verwandelte, in der auch Vertreter der Arbeiterschaft ihren Platz hatten.

Das Königreich Württemberg wurde seit dem Tode des 48 Jahre lang herrschenden Wilhelm I. im Jahr 1864 von seinem wenig tatkräftigen Sohn Karl I.<sup>31</sup> beherrscht, der das persönliche Regiment, das sein Vater perfekt zu handhaben wußte, selbst nicht recht in den Griff bekam. Abhängig von Beratern und vor dem Hintergrund der Gründung des Deutschen Kaiserreiches 1871 unter preußischer Vorherrschaft, die für die deutschen Fürsten mit dem Verlust der meisten Souveränitätsrechte verbunden war, nahm König Karl eine antipreußische und partikularistische Haltung ein, die über Jahre hinaus die Beziehungen zwischen Stuttgart und Berlin belasteten und den Argwohn des Kaisers wecken mußte<sup>32</sup>. Nach seinem Regierungsantritt hatte Karl den konservativen Ministerpräsidenten von Linden entlassen und den liberaleren Freiherrn von Varnbüler zum Chef des erst 1876 institutionell verankerten württembergischen Staatsministeriums ernannt. Aufgrund tiefgreifender Meinungsverschiedenheiten in puncto kleindeutsche Lösung der nationalen Einheit Deutschlands entließ der König Varnbüler aber 1870 und machte Justizminister Mittnacht zu dessen Nachfolger. Mittnacht, der selbst ein Gefolgsmann Bismarcks war, wußte den König sehr gut zu nehmen und konnte sich über dessen Tod hinaus bis 1900 als Ministerpräsident im Amt halten. Mittnacht stand weiterhin dem Justizministerium vor, das erst 1878 von Eduard von Faber übernommen wurde. Außerdem gab es die Ministerien für Auswärtige Angelegenheiten, Inneres, Finanzen, Kirchen- und Schulwesen sowie das Kriegsministerium.

Karl Hohl war 27 Jahre lang als Abgeordneter des Wahlkreises Geislingen Mitglied der Kammer der Abgeordneten. Es muß davon ausgegangen werden, daß auch über ihn eine diesbezügliche Personalakte (nach Repertorium Hauptstaatsarchiv Stuttgart, L 100) existiert hat, die aber infolge Kriegseinwirkung, wie die aller württembergischen Abgeordneten zwischen 1819 und 1933, als verloren gelten muß. Eine gewisse Erleichterung bei der Suche nach Hohls Spuren in der württembergischen Parlamentsgeschichte bietet nach wie vor das von Landtagsarchivar Adam erstellte „Hauptregister über die Verhandlungen der Stände des Königreichs Württemberg auf den Landtagen von 1856 bis 1906. Nebst Uebersicht über sämtliche Verhandlungen der Württembergischen Landstände“, das bedauerlicherweise aber kein Sprechregister enthält<sup>33</sup>. So war ein zeitraubendes Studium aller Plenarprotokolle aus den Jahren 1872-1899 unumgänglich, um Hohls Arbeit als Parlamentarier – auch im Rahmen der rein räumlichen Beschränkungen, denen diese Arbeit unterliegt – überhaupt nachgehen zu können. Freilich hätte es den Rahmen gesprengt, jede parlamentarische Wortmeldung Hohls wiederzugeben und dazu noch den Niederschlag seiner Aktivitäten in der Presse aufzunehmen. Angesichts der Tatsache, daß Hohl ein fleißiger Parlamentarier war, würde eine solche Materialsammlung hunderte von Seiten füllen. Hier soll es im folgenden um den Überblick, um den Versuch einer Gesamteinordnung der politischen Arbeit Hohls gehen.

Hohls Eintritt in die „große Politik“ war in mancherlei Hinsicht außergewöhnlich und aufsehenerregend. Es ging schon damit los, daß er nicht bei einer turnusmäßig festgesetzten Landtagswahl, sondern bei einer Nachwahl für die Kammer der Abgeordneten kandidierte. Diese – der erste Wahlgang für das württembergische Parlament seit Gründung des Deutschen Kaiserreiches, denn der gegenwärtige Landtag war noch am 5. Dezember 1870 gewählt worden<sup>34</sup> – war notwendig geworden, nachdem Robert Römer<sup>35</sup> als Abgeordneter der Deutschen Partei im März 1871 in den Reichstag gewählt und wenig später, im August, zum Reichsoberhandelsgerichtsrat in Leipzig berufen worden war und daher sein Landtagsmandat für den Oberamtsbezirk Geislingen an der Steige wegen Wegzugs aus Württemberg hatte niederlegen müssen. Die Landtagsnachwahl<sup>36</sup> fand am 8. Januar 1872 statt. Die Deutsche Partei stellte als Kandidaten den Ellwanger Kreisgerichtsrat Dr. Friedrich Ludwig Gaupp<sup>37</sup> auf, während der württembergische Innenminister von Scheurlen den Stuttgarter Kreisgerichtsrat Karl Hohl als Kandidaten der Regierung gewann. Dabei wird nicht zuletzt dessen noch nicht gar so lange zurückliegende Tätigkeit als Oberamtsrichter in Geislingen, also eine gewisse Vertrautheit und Bekanntheit mit bzw. in dem Wahlkreis eine gewichtige Rolle gespielt haben, wie sich auch aus späteren Verlautbarungen ablesen läßt<sup>38</sup>. Gaupp und Hohl kannten sich übrigens aus gemeinsamen Arbeitstagen am Ellwanger Kreisgerichtshof in den 50er Jahren. Damit standen sich nun zwei Juristen mit (zukünftigen) großen Karrieren gegenüber, ein „nationaler“ Kandidat (Gaupp), der ganz hinter dem neugebildeten kleindeutschen Kaiserreich stand, und der „katholische Kompromißkandidat“ Hohl der württembergischen Regierung, der zwar weder für Partikularismus noch Separatismus warb, aber eben primär für die Regierungslinie in Stuttgart, die in den ersten Jahren nach der Reichsgründung in puncto „nationale Begeisterung“ bestenfalls als indifferent charakterisiert werden kann. Das Wahlergebnis wurde im „Staatsanzeiger“<sup>39</sup> veröffentlicht: Hohl konnte 2740 Stimmen auf sich vereinigen, sein Gegenkandidat 2700, also nur 40 Stimmen weniger! Der Schwäbische Merkur, damals das Organ der Deutschen Partei, meldete am gleichen Tag in seiner zweiten Abteilung, der „Schwäbischen Kronik“, allerdings schon lapidar: „Von 6111 Stimmen hat erhalten . . . Hohl 2740, . . . Gaupp 2700. Hohl gewählt, Wahl angefochten“<sup>40</sup>.

Dieser knappe Sieg Hohls – der Fama nach gaben dafür den Ausschlag die Stimmen der Wahlberechtigten aus Hausen an der Fils, die fortan als „die 40 Ritter von Hausen“ weit über den Oberamtsbezirk hinaus bekannt waren<sup>41</sup> – führte angesichts der weitreichenden politischen Implikationen, die mit dieser Wahl verknüpft waren, nicht nur zu Mißmut bei der Deutschen Partei und beim Berliner Gesandten in Stuttgart, Freiherrn von Rosenberg, der den Wahlausgang als „national ungünstig“<sup>42</sup> einstuft, sondern sogar zur Wahlanfechtung<sup>43</sup>. Die Deutsche Partei beklagte vor allem den Verlust eines seit mehr als drei Jahrzehnten sicheren Wahlkreises der Familie Römer. Hohl, „welcher durch eine in der gesetzlichen Form unter dem 9. Januar ausgestellt, von der Oberamtswahlkommission und den 8 Distriktwahlvorstehern unter-

zeichnete Wahlurkunde für gewählt erklärt worden ist und die Wahl mit Genehmigung der vorgesetzten höchsten Behörde angenommen hat“, konnte also einstweilen noch nicht in den Landtag eintreten, weil bei Übergabe der Wahlurkunde am 12. Januar die ersten Beschwerden schriftlich eingereicht worden waren.

Die Deutsche Partei hatte schwer an der Niederlage, die nicht nur landesweit, sondern auch in Norddeutschland Schlagzeilen gemacht hatte, zu tragen. Verschiedentlich wurden nun Stimmen laut, die aus dem Ergebnis einen Rückschritt in der nationalen Entwicklung Württembergs“ herauslesen wollten<sup>44</sup>. Die „Schwäbische Kronik“ versuchte sich deshalb in einer beschwichtigenden Wahlanalyse, die diese Auffassung als „gewiß unrichtig“ bezeichnete. „Bekanntlich hatte von jeher die deutsche Partei im Bezirke Geislingen nahezu ausschließlich ihren Sitz in der protestantischen Mitte des Bezirks im ehemaligen Ulmer Land, während in der anderen katholischen Hälfte des Bezirks, besonders im früher Rechbergischen Gebiete stets der Oppositionskandidat eifrige Unterstützung fand. Bedenkt man nun, daß in den früheren Wahlkämpfen die deutsche Partei jedesmal nur dadurch eine schwache Mehrheit erlangte, daß sie in dem südlich gleichfalls katholischen Theile des Bezirks, der ehemaligen helffenstein'schen Grafschaft Wiesensteig, sich zahlreiche Anhänger zu verschaffen wußte, so mußten diesmal, als in dem Kreisgerichtsrath Hohl ein Gegner auftrat, welcher als früherer Oberamtsrichter des Bezirks eine bedeutende Popularität für seine Person in die Wagschale werfen konnte und sich selbst seit 1866 für die nationale Sache, obwohl in gemäßigter Weise, erklärt hatte, für den von der deutschen Partei aufgestellten Kandidaten, Kreisgerichtsrath Gaupp, welcher vorher im Bezirke gänzlich unbekannt war, die Aussichten sich zweifelhaft gestalten, und es erklärt sich daraus das Resultat selbst“. Das war neben der Beschwichtigung in Sachen „Nationales“ eine differenzierende Kritik an der Entscheidung der deutschen Partei, Gaupp als Kandidaten in Geislingen aufzustellen, und eine Charakterisierung Hohls als gemäßigter Vertreter der nationalen Sache, die sich in den folgenden Monaten als völlig zutreffend herausstellen sollte.

Die Legitimationskommission der Kammer mußte in ihrem Bericht eine Vielzahl von Beanstandungen, von denen die gravierendste neben Auszählungsfehlern sicherlich die Behauptung war, in manchen Orten seien die Wählerlisten ungültig gewesen, berücksichtigen und prüfen. Sie hatte fast zwei Monate zu tun, ehe sie ihren Bericht erstatter Kuno Graf von Uxkull am 9. März 1872 ins Plenum entsendete<sup>45</sup>, um das Ergebnis der Untersuchungen bekanntzugeben. Manchem Abgeordneten dauerte das zu lange, denn der Oberamtsbezirk Geislingen war mittlerweile schon über fünf Monate ohne Vertreter im Parlament. Deshalb erkundigte sich Ludwig August Oesterlen, renommierter Vertreter der demokratischen Volkspartei, am 26. Februar, warum es sechs Wochen nach der Wahl noch immer keinen Bericht der Kommission gebe<sup>46</sup>. Der Vizepräsident der Kammer und spätere Innenminister Dr. Christian Christlieb Heinrich von Sick<sup>47</sup>, hatte inhaltend geantwortet und die baldige Erstattung des Berichts in Aussicht gestellt. Graf Uxkull legte am 9. März dar, wie schwierig es gewesen sei, zu einem eindeutigen Urteil zu gelangen. Die Kommission sei nicht in der Lage, den Anspruch eines der beiden Bewerber auf das Mandat völlig außer Zweifel zu stel-

len. Der Abgeordnete der Deutschen Partei von Ehingen, Karl Joseph Schmid<sup>48</sup>, versuchte in der bei ihm bereits gewohnten scharfen Art, einen polemischen Zug in die lange Debatte zu bringen. Er warf Oesterlen, der seinen Einsatz für Hohl immer wieder damit rechtfertigte, die Volkspartei sei ja gar nicht betroffen von den Geislinger Verhältnissen, vor, die Volkspartei hänge „längst nur noch am Schweife der Ultramontanen“<sup>49</sup>, womit er nicht nur die Volksparteiler ärgerte und Oesterlen zu der Entgegnung veranlaßte, Schmid kenne sich offenbar gar nicht mehr aus, sondern auch Hohl als klerikalen, Romhörigen Katholiken zeichnete, was dieser aber gewiß niemals gewesen ist. Nun hatte sich aber in der gleichen Sitzung Innenminister von Scheurlen höchstpersönlich vehement für die Legitimation Hohls ausgesprochen, so daß auf Antrag der Mehrheit der Legitimationskommission einfach über Hohls Legitimation abgestimmt wurde. 78 Abgeordnete votierten für, zwei gegen Hohl. Damit war dieser durch die Kammer selbst und nicht „nur“ durch die Kommission, wie üblich, legitimiert worden und konnte in der zwei Tage später stattfindenden Sitzung von Parlamentspräsident Franz von Weber<sup>50</sup> vereidigt werden.

Hohl verfiel nicht in den Fehler, nun sofort in der Kammer an das Rednerpult treten zu wollen und zu verschiedenen Tagesordnungspunkten etwas zu sagen bzw. sich in Bekenntniseifer nach allen Seiten zu üben, sondern verhielt sich beobachtend und zurückhaltend. Erstmals mit einer eigenen Großen Anfrage (damals hieß es „Interpellation“) trat er erst Ende des Jahres 1872 hervor. Doch schon vorher war er, wie auch sein Vorgesetzter am Stuttgarter Kreisgerichtshof, von Kern, mit einem guten Ergebnis von 57 Stimmen in die Justizgesetzgebungskommission gewählt worden<sup>51</sup>, der er bis 1880 angehörte. Als Berichterstatter der Justizgesetzgebungskommission fertigte Hohl auch sein parlamentarisches Gesellenstück, nämlich den später auch im Parlament vorgetragenen „Bericht...über einen Gesetzesentwurf betreffend die weitere Herabsetzung des Alters der Volljährigkeit“ (von 23 Jahren herunter)<sup>52</sup>. Diese frühen Erfolge waren sicher in erster Linie seinem guten Ruf als Jurist zu verdanken; man wird jedoch schon in diesem frühen Stadium auch Auswirkungen der persönlichen Verbindlichkeit Hohls sehen dürfen, die ihm im Parlament bald viele Freunde gewann: „Hohl gelang es überhaupt, rasch sich eine angesehene Stellung in der Kammer zu erwerben, und seine besonnene, nach allen Seiten mäßigende Haltung, verbunden mit persönl. Liebenswürdigkeit machten ihn allseits beliebt und verscheuchten auch die Bedenken, die bei seiner ersten Kandidatur insbesondere durch die Art, wie sie ins Werk gesetzt worden war, auf nationaler Seite entstanden waren“<sup>53</sup>. Der geistige Vater seiner ersten Kandidatur, Staatsminister Scheurlen, konnte den Weg seines politischen Zöglings nicht mehr weiterverfolgen, da er überraschend bereits am 1. April 1872 im 47. Lebensjahr starb – nur drei Wochen, nachdem Hohl in die Kammer eingetreten war.

Dem Abgeordneten sollten seine juristischen Kenntnisse in vielen Fällen zugutekommen. Schon in seiner ersten Interpellation<sup>54</sup>, die er am 18. Dezember 1872 an Finanzminister Andreas von Renner<sup>55</sup> richtete, ging es um rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit dem fiskalischen Monopol der Regierung für die Verhüttung von Eisenerzen (laut Hohl fand dieses Monopol „nach Ansicht aller württembergischen

Rechtslehrer im bestehenden Bergrecht keine Begründung“) und um das Ausfuhrverbot für Eisenerze, was den Betrieb von Privatbergwerken „unmöglich“ mache und im faktischen Gegensatz zur Bergfreiheit stehe. Außerdem erkundigte er sich nach dem bereits seit 1865 in Aussicht gestellten Entwurf eines Bergbaugesetzes. Daß er sich damit als Vertreter privatwirtschaftlicher Interessen seines Wahlkreises verstand, wurde durch einen Nachtrag zu der Interpellation<sup>56</sup> noch deutlicher: „Beabsichtigt die K. Regierung, den fiskalischen Besitzstand in den ergiebigsten und an Bahnlinien gelegenen Grubenfeldern durch das zu erwartende Berggesetz zu regeln oder durch einen Verwaltungsakt – und letzteren Falls findet sich die K. Regierung in der Lage, eine beruhigende Erklärung darüber abzugeben, daß sie die Vortheile dieses Besitzstandes nicht in einem Umfang in Anspruch zu nehmen gedenke, wodurch der Zutritt der Privatindustrie gänzlich ausgeschlossen und der seitherige Zustand thatsächlich aufrecht erhalten würde?“ Bereits in der nächsten Sitzung – nach der Weihnachtspause – konnte er seine Interpellation näher begründen<sup>57</sup>. Die Argumentation Hohls zielte vor allem darauf ab, die Tatsache zu geißeln, daß die Regierung das Hüttenmonopol besitze und die Ausfuhr von Eisenerzen verbot, was der rechtlichen Grundlage entbehre. Er berief sich vor allem auf die diesbezüglichen Gutachten des Staatsrechtlers Robert von Mohl (1799-1875) und seines Landtagskollegen Rudolf Probst<sup>58</sup>, den er nicht namentlich nannte, sondern als „ein hervorragendes Mitglied dieses Hauses, der Herr Abgeordnete von Biberach“ bezeichnete. Nicht eben sehr respektvoll, führte er weiter aus: „Heute jedoch ist es müßig, das Recht des Staates zu untersuchen; denn Monopol und Ausfuhrverbot, beide im Widerspruche mit den wirtschaftlichen Prinzipien unserer Zeit, mit dem ganzen Geiste unserer Gewerbegesetzgebung, müssen fallen, wenn sie auch als Recht beständen“. Und wenige Sätze weiter präsentierte er sich dann ganz als Interessenvertreter seines Wahlkreises, als er von den reichen Eisenerzvorkommen des Landes sprach: „Auf dem Schwarzwalde, ganz vorzugsweise an den Abhängen der Alb und auf deren Rücken in einer Ausdehnung von 12 Stunden reichen die Lager von Wasseralfingen bis in das Filzthal (sic !) bei Geislingen, überschreiten dort die Thalsohle und ziehen weiter im Lauterthal bis an den Stuifen. Die Bevölkerung des Landes, und insbesondere die gewerbethätige Bevölkerung des Filz- und des Lauterthales mit Geislingen an der Spitze würde die Schätze zur Verarbeitung des Eisens natürlich ganz anders verwerthen, als es die fiskalische Industrie beim besten Betriebe, den ich voraussetze, zu thun im Stande ist. Und so bedarf es nur des Zeichens, die Bande zu lösen, in welche die Industrie auf diesem Gebiete gelegt ist. Was ich verlange, und ich glaube hier im Sinne aller derjenigen zu sprechen, welche sich dem Studium dieser Frage gewidmet haben, ist nicht die Aufgabe des Staatsgewerbebetriebs durch die Veräußerung der Berg- und Hüttenwerke, sondern...die Zulassung der Industrie zur freien Konkurrenz bei der Produktion von Roheisen . . . ; daß ein Rechtszustand geschaffen werde, der jedem gestattet, von den Vorräthen des Landes Erze gewinnen zu dürfen zur Verhütung (sic) oder zum freien Handel im In- und Auslande“. In äußerst geschickter Weise warb Hohl dergestalt um die Anerkennung seines Vorbringens, daß er für sachlich unbedingt gerechtfertigt, ja sogar notwendig hielt (was es aus wirtschaftlichem Blickwinkel auch war).

Der Finanzminister antwortete, das ein den neuen staatsrechtlichen Gegebenheiten Rechnung tragendes Berggesetz demnächst im Entwurf der Ständeversammlung vorgelegt werden könne und daß bis zu dessen Inkrafttreten die alten Bestimmungen (von 1598 !!) fortgelten müßten. Auch führte er Gegenbeispiele gegen Hohls Rechtsstandpunkt an, wies aber darauf hin, daß in dem Entwurf des Berggesetzes „für die Industrie weiter Spielraum vorhanden ist“. Über letztere Aussage drückte Hohl, dem feine Ironie durchaus nicht abging, seine Befriedigung aus, sprach aber nochmals den bereits 1865 angekündigten Entwurf des Berggesetzes an, der dann nicht ausgeführt worden sei, weil der zuständige Referent von einem Unwohlsein befallen worden sei. „Ich hege den lebhaften Wunsch“, sagte er, sichtlich seine Überlegenheit genießend, „daß niemand wieder, der auf das Werden des Gesetzes in diesem Stadium der Vorbereitung Einfluß hat, von einem Unwohlsein befallen werden möchte, das einen Verzug von acht Jahren zur Folge hätte“<sup>59</sup>.

In den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten ist in den 70er und 80er Jahren immer wieder das Thema Eisenbahnnetz beraten worden. Hohl war von Anfang an einer der aktivsten und engagiertesten Vorkämpfer einer Anbindung Geislingens und anderer Gemeinden in seinem Wahlbezirk an dieses Eisenbahnnetz. Schon kurz nach seiner Wahl zum Abgeordneten hatte sich Hohl dafür stark gemacht, ein Eisenbahn-Komitee zu gründen, das sich bei der Regierung in Stuttgart für den Bau einer Eisenbahnlinie von Geislingen über Deggingen, Wiesensteig, Schopfloch, Donnstetten, Böhringen bzw. Münsingen und Urach nach Metzgingen einsetzen sollte. Es wurde sogar ein Techniker beauftragt, dem es oblag, Vermessungen durchzuführen und Pläne und Kostenvoranschläge auszuarbeiten. „Das Projekt war jedoch viel zu hochfliegend, und so wurde gar nichts erreicht“<sup>60</sup>. Andere Komitees bildeten sich im Laufe der Zeit, was in erster Linie Ausdruck eines damals beinahe blinden Glaubens an wirtschaftliche Prosperität war, welche die Nähe zu einer Eisenbahnlinie zwangsläufig im Gefolge haben müsse. Hohl nutzte jede Möglichkeit, in dieser Hinsicht auch im Parlament etwas für seinen Wahlkreis zu tun. Als der Bericht der Volkswirtschaftlichen Kommission über den „Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Bau von Eisenbahnen in der Finanzperiode 1873/75“ beraten wurde, schaltete sich nach dem Berichterstat-ter Hohl in die Debatte ein und plädierte heftig für eine Verbindungsbahn zwischen Fils- und Remsbahn, wodurch „die bedeutenden Industriestädte Göppingen und Geislingen...den nächsten Weg nach Gmünd, Aalen, Nördlingen, Ellwangen, Crailsheim und weiter nach Norden erlangen“ würden<sup>61</sup>.

In seinen weiteren Ausführungen zeichnete er ein plastisches Bild vom gegenwärtigen Zustand, dem Abhilfe geschaffen werden müsse: „Es ist herkömmlich, meine Herren, wenigstens im schwäbischen Unterlande, daß man sagt: von Eßlingen an aufwärts hört der Verkehr auf. Das mag, was den Wechselverkehr der beiden Thäler der Fils und Rems betrifft, insofern richtig sein, als sich zwischen beiden ein Gebirgsrücken legt, welcher jede größere Güterbewegung zwischen denselben hindert und selbst den Personenverkehr auf das kleinste Maß einschränkt. Die Entwicklung des Verkehrs auf der Bahn ist aber durch die Entfernung unmöglich gemacht, denn während der Luftweg zwischen Gmünd-Süßen und Gmünd-Göppingen kaum drei Stunden beträgt,

berechnet sich der Weg per Bahn auf ca. 18 Stunden, was die Vortheile einer Bahnverbindung ungenießbar macht. Daß aber die Bedingungen einer mannigfaltigen Verkehrsentwicklung gegeben sind, das kann nicht bestritten werden. Es ist nothwendig“, und hier kam nun wieder der Sprecher der heimischen Industrie zu Worte, „einiges darüber zu sprechen und insbesondere den Sitz der Industrie in diesen beiden Thälern zu bezeichnen, weil sich daraus der K. Staatsregierung Schlüsse für die Auswahl der richtigen Verbindungspunkte . . . ergeben“. Er schilderte die Vorteile einer Eisenbahnanbindung für die Geislinger Industrie, verwob diese Vorteile aber stets mit den Vorteilen der anderen betroffenen Oberämter und auch mit dem Interesse der Regierung. Wenn auch noch ein langer Weg vor ihnen lag und sie selbst den Bau der Eisenbahnlinie gar nicht mehr erlebten, waren es doch vor allem Hohl und der Abgeordnete von Göppingen, Dr. Julius Hölder<sup>62</sup>, die hier für ihre Wahlbezirke unverdrossen und im wahrsten Sinne des Wortes die Weichen stellten und Grundlagen schufen, auf denen die spätere direkte Anbindung beider Städte und Oberamtsbezirke an die Bahn beruhte.

Über Jahrzehnte hinweg blieb das Thema Tälesbahn auf der Tagesordnung, denn es bewegte sich von Regierungsseite aus nichts. Hohl mußte stets aufs Neue Vorstöße unternehmen, die alle erfolglos endeten. Noch im Jahre 1888 wurde Hohl, der sich oft in seinem Wahlbezirk sehen ließ und politische Veranstaltungen und Sprechstunden abhielt, bei einem Treffen im von ihm bevorzugten Gasthof „Sonne“ in Geislingen „um eine Erklärung über die Aussichten der Wiesensteiger Eisenbahn angegangen. Er erklärte, daß der Bau der Hauptbahnen nunmehr vollendet sei und die Regierung in Bälde darüber zu entscheiden habe, ob die Nebenbahnen vom Staat oder von den Gemeinden gebaut werden sollen. Er empfahl den Gemeinden, weitere Schritte zu unterlassen, solange diese Frage nicht entschieden sei“<sup>63</sup>. Ehe dann die Bahnverbindung tatsächlich gebaut wurde, war Hohl, der während seiner ganzen Abgeordnetentätigkeit dafür gekämpft hatte, schon gestorben.

Bis zur Neuwahl des Landtags im Jahre 1876 machte sich Hohl aufgrund der Tatsache, daß er zu vielen Themen das Wort nahm und in sehr konzentrierter, sachlicher Weise seine Meinung kundtat und oftmals einen sich aus seinem Redebeitrag entwickelten Antrag formulierte, der dann auch meistens angenommen wurde, einen ausgezeichneten Namen als Parlamentarier. Dabei ging er dem Streit durchaus nicht aus dem Weg, und insbesondere als Interessenvertreter des katholischen Bevölkerungsteils in Württemberg war er nur zu wenig Kompromissen bereit. Dies kam schon 1874 zum Ausdruck, als er sich wortgewaltig dafür einsetzte, der katholischen Kirchengemeinde Tübingen die volle Exigenz von 107 000 fl. zum Bau einer katholischen Kirche zu bewilligen, weil nicht nur das Interesse der Tübinger Katholiken, sondern jenes der ganzen katholischen Bevölkerung davon berührt sei, ob und in welchem Ausmaß die Kirche gebaut werde. Das sah der Abgeordnete Fetzer<sup>64</sup> von der Deutschen Partei, ein Pietist reinsten Wassers und einer der zwei Parlamentarier, der seinerzeit bei der Abstimmung über Hohls Eintritt in die Kammer dagegen gestimmt hatte, natürlich ganz anders. Im zähen Ringen der Argumentatoren (die nicht verhehlen konnten daß sie gegenseitige Ressentiments hegten) wurde schließlich dennoch



ein Kompromiß erzielt<sup>65</sup>. Fetzer und Hohl erhielten sich ihre Feindschaft, die sich im Parlament hauptsächlich im Austausch von Sticheleien äußerte, bis zum Ausscheiden des ersteren aus der Kammer im Jahre 1876.

Gegen Ende seiner ersten Wahl- und zweiten Haushaltsperiode im Landtag (1875/76 begann ein neuer Landtag, aber gewählt wurde erst 1876) konnte Hohl noch wichtige Erfolge für seine weitere parlamentarische Laufbahn verbuchen: Am 18. März 1875 wurde er erneut in die in dieser Zeit aufgrund der die Bundesstaaten des Deutschen Reiches betreffenden Veränderungen im Zuge der Reichsjustizgesetzgebung besonders wichtige Justizgesetzgebungskommission gewählt, der er wiederum mit Kern und Gemmingen angehörte, und in der folgenden Sitzung wurde er mit einem ausgezeichneten Ergebnis in die für Verfassungsfragen verstärkte staatsrechtliche Kommission gewählt<sup>66</sup>. Bei letzterer Wahl zog er mit Kern, seinem Dienstvorgesetzten, und dem Abgeordneten Wächter<sup>67</sup> mit jeweils 58 Stimmen gleich, während der alte Parlaments-Veteran Moritz Mohl<sup>68</sup>, Abgeordneter des Wahlbezirks Aalen, sich mit nur 41 Stimmen begnügen mußte.

Wenige Wochen vor der Landtagswahl vom 13. Dezember 1876, nämlich am 10. September, wurde dem katholischen Härtsfelder Hohl die Ehre zuteil, von König Karl zum Ritter II. Klasse des Ordens der württembergischen Krone berufen zu werden<sup>69</sup>.

## VI

Die Landtagswahlen von 1876 waren die ersten in Württemberg seit Gründung des Kaiserreiches. Ihnen kam deshalb eine Signalwirkung im Hinblick auf die „nationale“ Einstellung des Königreiches“ zu. Hohl präsentierte sich als emsiger Wahlkämpfer, der bisweilen pro Tag vier Versammlungen in allen Gemeinden des Oberamts Geislingen abhielt und mehrere Stunden lang sprach<sup>70</sup>. Weder die Deutsche Partei noch eine andere Partei konnten sich zur Aufstellung eines Gegenkandidaten entschließen. So konnte er 3776 Stimmen<sup>71</sup> auf sich vereinigen und erneut in den Landtag einziehen. Das Wahlergebnis brachte einige Veränderungen für die Kammer. Sowohl die deutsche Partei als auch die Volkspartei verloren Mandate, während es Hohl gelungen war, eine als „Landespartei“ bezeichnete Kammerfraktion zu bilden, in der sich Abgeordnete katholischer Konfession, die konservativ und regierungsfreundlich (wie Hohl) gesinnt waren, sammelten, während einige wenige katholische Abgeordnete weiterhin zur „Linken“ hielten<sup>72</sup>. Damit war es Hohl gelungen, die Bildung eines Landesverbandes der seit 1871/72 im Reichstag vertretenen Zentrumspartei, die freilich 1876 noch bestenfalls zaghaft von einigen Wenigen betrieben worden war, verhindern können. Ganz im Sinne des Rottenburger Bischofs Hefele handelnd, der größten Wert darauf legte, den König nicht durch eine solche Gründung zu verärgern, da Karl I. den Katholiken gegenüber entgegenkommend und gerecht war, hatte Hohl in dieser Frage eine Position eingenommen, die er fortan – auch vor dem Hintergrund sich ändernder Grundbedingungen – beibehielt und ihn im höheren Alter in Gegensatz zu Adolf Gröber brachte, den Gründer des württembergischen Zentrums<sup>73</sup>.

Es ist dennoch möglich – aber eben nicht nachzuweisen –, daß Hohl am 30. Oktober 1876 in Stuttgart an einer Versammlung teilgenommen hat, die im Vorfeld der Wahl ein kirchenpolitisches Programm verabschiedeten, das als Entgegnung auf gegen die Katholiken gerichtete Angriffe etwa des Abgeordneten Gemmingen gedacht war, obwohl es aufgrund der Haltung des Monarchen in Württemberg keine ausgesprochenen Kulturkampf-Tendenzen gab. Die Versammlung war aber nicht deshalb zusammengekommen, um eine konfessionell ausgerichtete Partei zu gründen, was auch der Hauptredner Probst ablehnte<sup>74</sup>. Da dies schon im Vorfeld klar gewesen war, ist Hohls Anwesenheit durchaus zu vermuten.

Der neue Landtag wählte in seiner konstituierenden Sitzung am 6. Februar 1877 wiederum Hölder zu seinem Präsidenten und einige Tage später auch Ludwig Schwandner<sup>75</sup> wieder zum Vizepräsidenten. Die Kammer besaß seit 1873 weitergehende Rechte als zuvor, was für die Regierung Mittnacht auch als Zeichen der Verschiebung vom persönlichen Regiment des Königs hin zum Landtag als „Partner“ gedeutet werden mußte. So hatten nun beide Kammern (abgesehen vom Finanzbereich) das Recht zur Gesetzesinitiative, die Kammer der Abgeordneten konnte nunmehr ihren Präsidenten frei wählen (zuvor nur dem König vorschlagen). Die Abgeordneten erhielten Indemnität und Immunität, Beamten-Abgeordnete mußten sich nicht mehr beurlauben lassen. Die Ministerverantwortlichkeit gegenüber dem Landtag konnte aber noch nicht durchgesetzt werden. Dies scheiterte am Widerstand der Kammer der Standesherren<sup>76</sup>. Aber die Ausweitung parlamentarischer Rechte war ein untrügliches Zeichen für eine gewiß langsame, aber stetige Entwicklung der württembergischen Demokratie.

Die neue konservative Landes- oder Regierungspartei stellte nach der Deutschen Partei die meisten Abgeordneten im Landtag. Da sie nur als Fraktion in der Kammer, als „Sammelbecken“ für zum größten Teil katholische, aber auch für einige nicht-katholische Parlamentarier mit progouvernementaler Einstellung, die weder zur Linken noch zur Deutschen Partei wollten, existierte (der sich aber längst nicht alle Katholiken in der Kammer anschlossen, weshalb sie keinesfalls als Vorform oder gar Urzelle des Zentrums gelten darf und im übrigen auch ganz andere Ziele verfolgte), gab es keinen offiziellen, gewählten Vorsitzenden. Ihr Wortführer freilich war niemand anders als Hohl, der sich in den Jahren von 1877-1880 eine Schlüsselrolle im Parlament zu sichern wußte<sup>77</sup>. Dies kam auch in seinen zahlreichen Ausschuß-Mitgliedschaften zum Ausdruck. Er wurde im Februar 1877 nacheinander mit guten und sehr guten Ergebnissen in die staatsrechtliche Kommission gewählt, in die Legitimationskommission, in die Justizgesetzgebungskommission sowie, in der 2. gemeinschaftlichen Sitzung der beiden Kammern, auch in den engeren Ausschuß, das parlamentarische Gremium zwischen den Landtagssitzungen, und letztlich, im November, in deren 4. gemeinschaftlicher Sitzung auch noch in die gemeinschaftliche Kommission für die Leitung der Staatsschuldenverwaltung.

Hohl war zu einer der bedeutendsten Persönlichkeiten des Parlaments geworden. Dies schlug sich auch in einer Fülle repräsentativer Auftritte für die Öffentlichkeit nieder, wie etwa der Besuch der Eröffnung des Cannstatter Volksfestes oder des Hof-

balls<sup>78</sup>, aber auch in einer Beziehung Hohls zu Verhandlungen in strittigen Fragen zwischen Parlament und Regierung, so z. B. am 13. November 1878, als er mit Hölder, Schwandner, Schmid, Kern und dem ritterschaftlichen Abgeordneten Freiherrn König von und zu Warthausen bei Ministerpräsident Mittnacht in der Frage der Ministerbesoldung konferierte<sup>79</sup>. Jedoch klammerte er sich nicht mit aller Gewalt an die erworbene Stellung. Als im Zuge der Gerichtsreform von 1879 in Stuttgart ein Land- und ein Oberlandesgericht gebildet wurden und Hohl an die Spitze des neuen Landgerichts berufen wurde, teilte er mit Schreiben vom 1. bzw. 9. Oktober 1879 mit, daß er sein Mandat als „erloschen“ betrachte, da neue Grundvoraussetzungen eingetreten seien<sup>80</sup>.

Er dachte andererseits offenbar zu keiner Zeit daran, dieses Mandat jemand anderem zu überlassen, sondern wollte sich formell wiederwählen lassen, was eine Nachwahl in Geislingen nötig machte, die freilich keinen Wahlkampf im Vorfeld hatte. Am 5. Dezember 1879 erhielt Hohl bei der Wahl ziemlich genau 600 Stimmen weniger als 1876, nämlich 3175 Stimmen. Da er aus dem engeren Ausschuß hatte austreten müssen, bedurfte es auch hier einer Neuwahl in der Kammer. Den Aufzeichnungen Hölders zufolge drängte Hohl deswegen darauf, im Januar 1880 eine Sitzung abzuhalten, um sich wieder in diesen Ausschuß wählen zu lassen<sup>81</sup>. Tatsächlich wurde, nachdem Hohls Legitimation erst am 29. Januar von Berichterstatter Gemmingen der Kammer zur Kenntnis gebracht worden war, bereits zwei Tage später in der 9. gemeinsamen Sitzung beider Kammern dessen Wiederwahl in den engeren Ausschuß vorgenommen. Wenig später wurde er nicht nur erneut in die Legitimationskommission gewählt, sondern auch zu deren Vorsitzendem bestimmt. So war der Stuttgarter Landgerichtsdirektor nach nur wenigen Wochen wieder voll etabliertes Mitglied der Kammer und hatte dennoch den Formalien genüge getan. Und weiterer Aufstieg stand ihm bevor.

Hohl, der sich mehrfach gegen eine Mitwirkung bei einer Erneuerung der im Reichstag und im Landtag gleichermaßen gehörig in Schwierigkeiten geratenen „Deutschen Partei“ als eine „Liberale Partei“ ausgesprochen hatte<sup>82</sup> und sich allen Vereinhmungsversuchen Hölders widersetzte – obwohl die Deutsche Partei in Geislingen nicht nur keinen Gegenkandidaten mehr aufstellte, sondern Hohls Kandidatur sogar unterstützte –, strebte nunmehr nach Höherem. Die Erkrankung des Vizepräsidenten von Schwandner scheint in ihm, wenn dem Tagebuch Hölders hier Glauben geschenkt werden darf, sogleich den Plan wachgerufen zu haben, seine Nachfolge anzutreten. Hölder notierte unter dem 29. August 1880 – dem Tag, an dem von Schwandner starb –, der Reichstagsabgeordnete Max Römer habe berichtet, im Gespräch mit dem Landtagsabgeordneten Ökonomierat Ramm habe dieser die Ansicht geäußert, Hohl „sei, wohl aus persönlich ehrgeizigen Rücksichten“, gegen die Bildung einer „Liberale Partei“, denn er „spanne darauf, Vizepräsident der Kammer zu werden, wenn Schwandner, wie leider vorauszusehen, demnächst sterbe“<sup>83</sup>. Hohl sah sich demnach als Erbe seines Fraktionskollegen Schwandner, der er freilich nur sein konnte, wenn er bei der Landespartei blieb und sich nicht einer anderen Fraktion anschloß – das war mit den „persönlich ehrgeizigen Rücksichten“ gemeint.

Nun fiel aber der Tod des Vizepräsidenten mit der Ausarbeitung eines neuen Parteiprogramms der Deutschen Partei zusammen, die ihre Grundlage verbreitern wollte. Hölder, Römer und die weitere Führung der Deutschen Partei sah offenbar die Bedingungen für eine enge Kooperation resp. den Zusammenschluß zwischen ihr und der Landespartei vor allem auch deshalb gegeben, weil sie gleichermaßen von der Volkspartei angegriffen wurden. Hohl, der vor Schwandners Tod eine eindeutig ablehnende Haltung eingenommen hatte, wollte die Frage danach dilatorisch angehen. Bei einem langen Spaziergang mit Hölder auf die neue Steige in Stuttgart ergab sich am 9. Oktober 1880 Einigkeit<sup>84</sup>, „daß die Frage der Vereinigung beider Klubs keine dringende sei, sondern erst am Ende, wenn sich das Zusammengehen erprobt habe, zu lösen sei. Jetzt, sagt Hohl, gehe es nicht. Wohl 8-10 ihrer Partei würden nicht mitgehen und eine Mittelpartei (zwischen der Volkspartei und dem vereinigten Klub) bilden, was gefährlich wäre. Außerdem bestehe bei ihnen längst eine Unzufriedenheit mit Mittnacht. Es sei bei ihnen die Ansicht, daß eigentlich wir der Regierungsklub seien, weil Mittnacht über schwierige Fragen stets zuerst mit uns verhandle und sie erst später Mitteilung erhielten. Ich suche ihn damit zu beruhigen, daß es im ganzen doch korrekt sei, wenn Mittnacht mit solchen Angelegenheiten sich zuerst an mich in meiner Eigenschaft als Präsident wende...Über die Grundzüge einer gemeinschaftlichen politischen Tätigkeit waren wir einverstanden. Alles weitere, das Ob und das Wie des Zusammengehens wurde vorbehalten, bis wir die auf gestern anberaumte Versammlung (abgehalten haben), ebenso auch er Rücksprache mit seinen Freunden gehalten habe“.

Bei der Versammlung der Deutschen Partei in der Liederhalle, die am 10. Oktober stattfand, wies Hölder den Weg: „Zusammenfassung aller gemäßigten, liberalen, reichstreuen Elemente gegen den gemeinschaftlichen Feind: die Volkspartei und die Sozialdemokraten. freie Kritik der Reichsgesetze ohne Feindseligkeit gegen das Reich. Dabei suchte ich den Vortrag so zu halten, daß ein Anschluß von rechts (Regierungspartei-Abgeordneten) offenbliebe“. Das waren politische Grundlinien, die zweifellos auch für Hohl Gültigkeit besaßen. Hölder war an einer Zusammenarbeit nicht nur sehr interessiert, sondern offenbar auch überzeugt davon, daß es in Bälde zum Zusammenschluß der Fraktionen kommen werde. Hoffnung gab ihm dabei die Tatsache, daß er mit Hohl vor dem Hintergrund der bevorstehenden drei Nachwahlen in den Wahlbezirken Reutlingen, Ravensburg und Nagold tatsächlich gut kooperierte. Hohl war nämlich maßgeblich daran beteiligt, den „Angstgegner“ der Deutschen Partei, Friedrich Payer, der in Reutlingen antrat, durch die Ermöglichung der Kandidatur des Reutlinger Stadtschultheißen Julius Benz, der dann auch den Sieg davontrug, auszuschalten<sup>85</sup>. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß Hölder frohgemut notierte: „Indessen betreibe ich das Zusammengehen der Deutschen und der Regierungspartei für die Agitation praktisch durch Besprechungen mit Hohl“. Diesen behandelte Hölder wie ein rohes Ei, obwohl er mit der Zeit bemerken mußte, daß dessen „Anschlußwilligkeit“ gar nicht vorhanden war. So wollte die Führung der Deutschen Partei auf den 1. November (Montag) einige Mitglieder der Landespartei einladen, jedoch: „Um Hohl nicht zu verletzen, wollten wir aber die Einladung der Her-

ren von der Regierungspartei ihm überlassen. Ich suchte ihn am Sonntag nach der Kirche auf, traf ihn aber nicht an und schrieb ihm. Montag früh Antwort: Montag und Dienstag sei er verhindert, am Mittwoch werde er mit mir sprechen.: also dilatorisch“. Hohls Fraktionskollege Ramm, der sich als fleißiger Mittelsmann betätigte, tat freilich auch unverblümt seine Meinung kund: „Hohl scheine überhaupt keine rechte Lust zum Anschluß zu haben, wolle aber offenbar weder Ja noch Nein sagen“. Er selbst konnte sich sogar – was Hölder denn doch zu weit ging – vorstellen, die beiden Fraktionen von Deutscher Partei und Landespartei verschmelzen. Das Zögern Hohls schien Hölder zunehmend zu verärgern. Die Situation sei „verzwickt“, war er sich einig mit Max Römer. „Wir wünschen eigentlich den Beitritt von Hohl und Genossen gar nicht, wohl aber den Anschluß Ramms mit einer Anzahl uns näherstehender Mitglieder der Regierungspartei. Wir hoffen, daß es Ramm nicht gelingt, seine Leute in dieser Woche zu einer gemeinsamen Zustimmung zu bringen und daß alsdann ein Stück der Regierungspartei in geeigneter Zeit zu uns abbröckelt“. Hier kam nun deutlich zum Ausdruck, daß es den Nationalliberalen in Stuttgart letztlich um eine Kräfteinfusion zu ihren Gunsten auf Kosten der Spaltung der Partei Hohls ging! Es ist nicht nachweisbar, daß dieser gehnt hat, was letztlich wirklich im Schilde geführt wurde – zu vermuten ist es auf jeden Fall.

Auf den 7. Dezember 1880 war die Wahl eines Nachfolgers von Schwandner zum Vizepräsidenten der Kammer anberaumt. Aus ihr ging Hohl als Sieger mit 69 Stimmen hervor, während Freiherr von Gemmingen-Guttenberg 6 erhielt, der Kanzler der Universität Tübingen 3, die Abgeordneten August Hofacker und August Becher 2 bzw. eine Stimme<sup>86</sup>. Hölder hielt in seinem Tagebuch fest, daß Gemmingen seiner Fraktion lieber gewesen wäre, man ihn jedoch nicht hätte aufstellen können, „da vermöge unserer Stellung die Regierungspartei mit der Volkspartei, welche jede Gelegenheit benutzt, sich an erstere zu drängen, doch die Mehrheit gehabt hätte. Wir hätten daher keinen Erfolg, sondern nur die Händel gehabt, die sich bei künftigen Wahlen, insbesondere bei einer künftigen Präsidentenwahl übel hätten bemerklich machen können“. Und drei Tage später die auch resignative Feststellung: „Man ist bedenklich darüber, daß Hohl der Führer der Regierungspartei ist“<sup>87</sup>.

## VII

Die fehlgeschlagene Fusion von Deutscher und Landespartei hat die persönlichen Beziehungen Hölders und Hohls offenbar belastet. Das Verhältnis des Präsidenten zum Vizepräsidenten gestaltete sich in vollendet formellen Bahnen, und es war vor allem Hohl, der stets besonders darauf achtete, seiner neuen Rolle gerecht zu werden – zumindest so, wie er es empfand. So lehnte er es im Oktober 1881 unter Hinweis darauf, daß es „gerade heute nicht angehe, zu viert in einem Wagen anzufahren“ ab, in Hölders Wagen mit zur Eröffnung des Cannstatter Volksfestes genommen zu werden<sup>88</sup>, was bisher üblich gewesen war. Hölder vermerkte es befremdet.

Diese Empfindlichkeit des Vizepräsidenten – man kann es auch ein neues Prestigegefühl nennen – mag sich aus mehreren Überlegungen hergeleitet haben: erstens hatte er gegenüber den Vorjahren nicht nur durch die Wahl zum Vizepräsidenten eine Statusverbesserung erfahren, sondern auch und vor allem durch die kurz zuvor, am 10. September, erfolgte Verleihung des Ritterordens I. Klasse des Ordens der württembergischen Krone, die mit der Verleihung des Personaladels verbunden war und Hohl berechtigte, seinem Familiennamen das begehrte „von“ voranzustellen<sup>89</sup>. Und zweitens war in Cannstatt der deutsche Kaiser Wilhelm I. anwesend, was es geraten erschienen ließ, die politische Eigenständigkeit auch durch getrennte Anreise zu betonen.

Seit März 1881 waren die Kammern im Zusammenhang mit den Steuerberatungen vertagt worden und nicht wieder vor dem 24. Mai 1882 zusammengekommen. An diesem Tage führte Karl von Hohl als Vizepräsident den Vorsitz in der II. Kammer. Er teilte dem Plenum mit, daß er gemäß der Bestimmung des § 2, Ziffer 6 der Verfassung im Ständischen Ausschuß an die Stelle des Präsidenten von Hölder getreten sei, der am 18. Oktober 1881 die Nachfolge des verstorbenen Heinrich von Sick als Staatsminister des Innern angetreten habe, und auch solange die Plenarsitzungen leiten werde, bis ein neuer Präsident gewählt worden sei<sup>90</sup>. Diese Wahl fand in der nächsten Sitzung am folgenden Tag statt. Der Präsident bedurfte der absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Kammermitglieder. Hohl gehörte der zweitstärksten Fraktion an – üblich war es, daß die stärkste Fraktion, in diesem Falle also die Deutsche Partei, den Präsidenten stellte. Von 78 Abgeordneten wählten 77 Hohl, während nur ein einziger Stimmzettel unbeschrieben war<sup>91</sup>. Ein solches Ergebnis war auch damals nicht gewöhnlich und wird als Ausdruck des allseitigen Respekts, den Hohl genoß, gewertet werden dürfen. Ein Parlamentspräsident genoß damals eine politische Macht, die über den Einfluß, den ein Landtagspräsident heutzutage besitzt, noch beträchtlich hinausging. Vor allem stand er in dieser Zeit der Bedeutungssteigerung der Kammer im dauernden und engen Kontakt mit der Regierung und vermochte daher selbst auch Politik zu „machen“. Andererseits mußte der neue Präsident seine Mitgliedschaft in den verschiedenen Ausschüssen beenden und konnte sich auch nicht mehr so intensiv um die Landespartei kümmern, was die Strategen in der Deutschen Partei eventuell als gute Grundlage dafür angesehen haben, daß es nun doch noch zu einem Abwandern einiger Abgeordneter von dort kommen könnte.

Hohl drückte seinen Dank, aber auch seine Rührung aus und kündigte an, er werde „mit ganzer Unparteilichkeit und ganzer Pflichttreue . . . dieses ehrenvollen Amtes walten, die Würde des Hauses überall wahren und die Geschäfte, insbesondere die Verhandlungen, nach meiner besten Kraft leiten und fördern“. An König Karl mußte eine Adresse gerichtet werden, in der die „unterthänigste Anzeige, daß wir zum Präsidenten dieser Kammer für den Rest der derzeitigen ordentlichen Landtagsperiode mit absoluter Stimmenmehrheit den Abgeordneten des Oberamtsbezirks Geislingen von Hohl gewählt haben“, erfolgte. Unterzeichnet war die Adresse wie üblich mit „In tiefster Ehrfurcht verharren wir Euer Königlichen Majestät unterthänigste treuehormsamste Kammer der Abgeordneten“. Zum Vizepräsidenten der Kammer wurde eine Woche später der der Deutschen Partei angehörende Oberstaatsanwalt in Stuttgart

Dr. Georg Friedrich von Lenz gewählt, womit das Präsidium wieder fest in der Hand der Juristen war<sup>92</sup>.

Ein neuer Landtag mußte schon in der Weihnachtswoche 1882 gewählt werden. In Geislingen, wo er stets besonders gute Ergebnisse erzielte, während für das weitere Umland nicht überall von einer unbedingten „Gefolgstreue“ der Wähler gesprochen werden kann, mußte Hohl erneut keinen starken Gegenkandidaten fürchten, sondern hatte es diesmal nur mit dem sozialdemokratischen Zählkandidaten Dr. Albert Dulk zu tun, der völlig unterging<sup>93</sup>. Der Lokalmatador konnte hingegen 3829 Stimmen auf sich vereinigen, fast 700 mehr als beim letzten Wahlgang. Bei seinen Wahlkampfveranstaltungen hatte er hervorgehoben, daß in keinem anderen Bundesstaat des Reiches die Volksvertretung solch große Rechte habe wie in Württemberg. Da die Bundesstaaten immer wieder auf die Reichsgesetzgebung zu achten und sie nachzuvollziehen hatten, scheinen Hohls Veranstaltungen bisweilen einem juristischen Kolleg gegli-chen zu haben. Hoffnungsfroh sah er den geplanten Sozialgesetzen Bismarcks, insbesondere dem Krankenversicherungsgesetz, dem Unfallversicherungsgesetz und dem Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung, die zwischen 1883 und 1889 verabschiedet wurden, entgegen. Er versprach sich von ihnen eine „nachhaltige Beserung der Lage der arbeitenden Bevölkerung“<sup>94</sup>.

Aus den Landtagswahlen gingen die Kammerfraktionen nahezu unverändert hervor. Wiederum wurde Hohl in der 1. Sitzung des neuen Landtags am 10. Januar 1883, diesmal mit 88 von 90 abgegebenen Stimmen, zum Präsidenten gewählt. Seine Dankesrede – in den nächsten Jahren nur in geringfügiger Variation stets wiederholt – stellte seinen „Willen“ in den Mittelpunkt, seine Aufgabe gut zu erfüllen, wozu er allerdings auch der Unterstützung der Abgeordneten bedürfe. Dann folgte der Hinweis auf die Thronrede des Königs zur Eröffnung des Landtags, die „große und bedeutungsvolle Aufgaben“ für die Abgeordneten angekündigt habe. Man werde keine Mühe und keine Arbeit scheuen, „um die an uns herantretenden Aufgaben zum Segen des Landes, zur Mehrung der Wohlfahrt unserer Mitbürger, in vereintem redlichen Streben und im Geiste der rechten Maßhaltung zur Lösung zu bringen“<sup>95</sup>.

Der Kammerpräsident, der in den folgenden Jahren mit Orden geradezu überhäuft wurde – 1884 Komturkreuz II. Klasse des Friedrichs-Ordens, 1885 Komtur des Ordens der Württembergischen Krone, 1889 Komturkreuz I. Klasse und 1894 Großkreuz des Friedrichs-Ordens – hielt es nunmehr für notwendig, als „Vollzeit-Parlamentarier“ berufliche Konsequenzen zu ziehen. Wie bereits erwähnt, ließ er sich beim Landgericht, wo er Vorsitzender des Zweiten Zivilsenats war, beurlauben, übernahm die Stellvertreterkosten und verzichtete auf weitere Vorrückung. Offenbar ging er davon aus, daß die Kräftekonstellation im Parlament ihm eine längere Amtszeit sichern werde, und er lag damit ganz richtig.

Innenminister von Hölder versuchte, bis der Tod seinen Plänen ein Ende setzte, eine großangelegte Verwaltungs- und Verfassungsreform durchzusetzen, die auch die Reform der Kammer der Abgeordneten im Hinblick auf die „Privilegierten“ einschloß. Die II. Kammer fürchtete aber eine Stärkung der Kammer der Standesherrn, weshalb diese Bemühungen schließlich scheiterten<sup>96</sup>. Dabei wäre der Erfolg zum Greifen nahe

gewesen, nachdem auch Hohl als Sprecher der Landespartei, die bisher darauf bestanden hatte, alles beim Alten zu belassen, dem Ministerpräsidenten von Mittnacht am 10. Februar 1888 im Beisein des preussischen Gesandten Ludwig Graf von Wesdehlen mitgeteilt hatte, man werde jetzt auch für die Entfernung der „Privilegierten“ votieren. Freilich wurde als Gegengewicht ein Zensuswahlrecht (mit geringem Zensus) gefordert, was die Volkspartei auf die Barrikaden trieb und die Einigung unmöglich machte<sup>97</sup>. Erst 1906 glückte die Parlamentsreform – sieben Jahre nach Hohls Tod.

## VIII

1886 war Hohl wieder zum Präsidenten des Landtags gewählt worden. Nachdem Vizepräsident von Lenz sein Mandat wegen Wechsels an das Leipziger Reichsgericht niedergelegt hatte, präsentierte die Deutsche Partei mit Karl von Göz<sup>98</sup> einen ihrer profiliertesten Abgeordneten (und zukünftigen Parteivorsitzenden) als Nachfolger. Das Gespann Hohl-Göz amtierte bis zur großen Wende in der Parteienkonstellation im Landtag 1895.

Auf den 9. Januar 1889 waren die nächsten Wahlen angesetzt. Im Oberamt Geislingen nahm der mittlerweile über 60 Jahre alte, seinen imposanten roten und nunmehr ergrauenden Vollbart nach dem Vorbild des verstorbenen Kaisers Wilhelm I. tragende Präsident die Gelegenheit wahr, um seine Erfolge ins richtige Licht zu rücken und auf die politischen Tagesfragen einzugehen. „Neben Fragen der Besteuerung widmete er sich der Reform der Gemeinde- und Bezirksverfassung; insbesondere redete er einer Erweiterung der städtischen Selbstverwaltungsrechte, einer wirksameren finanziellen Unterstützung der Gemeinden durch den Staat und einer stärkeren Beteiligung der Oberamtsverwaltungen an staatlichen Aufgaben das Wort. Den Sinn der Sozialgesetzgebung, welche seiner Meinung nach die Lebenslage der lohnabhängigen Bevölkerung sicherte, sah er in der Erhaltung und Bewahrung des sozialen Friedens“<sup>99</sup>.

Wieder wagte es nur ein Vertreter der SPD, der Stuttgarter Schreiner und Gewerkschaftler Karl Kloß, gegen Hohl anzutreten. Doch der Wahltag des Jahres 1889 wurde zum größten Triumph im Leben des Kammerpräsidenten, denn er gewann 4228 Stimmen, womit er seinen Erfolg von 1882 nochmals um 400 Stimmen übertreffen konnte. Zugleich war dieser Tag aber auch das Fanal für das Ende von Hohls Präsidentschaft, für das Ende der Landespartei und für den Sieg der Zentrumspartei als katholischer Interessenvertretung in Württemberg. Denn als Abgeordneter von Riedlingen war zwei Jahre, nachdem er in den Reichstag gewählt worden war, auch Adolf Gröber<sup>100</sup> am 9. Januar zum Landtagsabgeordneten gewählt worden, der eifrigste Befürworter einer Gründung des Zentrums im Land, der sich keiner der bestehenden Fraktionen anschloß, sondern „wild“ blieb und geduldig seine Fäden spann.

Am 31. Januar 1889 leitete Ministerpräsident und Staatsminister a. D. Freiherr von Varnbüler als Alterspräsident die erste Sitzung des neuen Landtags. Hohl erhielt 87 von 89 abgegebenen Stimmen und hielt seine übliche Dankesrede. Nach seinen Vorschlägen für die Tagesordnung der folgenden Sitzung ergriff der Abgeordnete Gröber



das Wort und unterbreitete den Gegenvorschlag, alle Kommissionswahlen an einem Tag vorzunehmen, denn er könne „nicht begreifen, warum man 6-7 Tage zu bloßen Wahlen verwenden soll“. Merkwürdig konsterniert, entgegnete Hohl im erkennbaren Bemühen, den Landtagsneuling Mores zu lehren und mit dem Alltag im Parlament bekanntzumachen, im Hause und in den Fraktionen hätten noch keine Vorbesprechungen über die Besetzung der Kommissionen stattgefunden. Mehr als vier Kommissionen könnten an einem Tag nicht gewählt werden. „Ich möchte dem Herrn Kollegen raten, zunächst den Gang dieser 4 Wahlen sich anzusehen, um sich zu überzeugen, daß immer nur eine bestimmte Zahl von Kommissionswahlen auf die Tagesordnung gesetzt werden kann, weil eben immer wieder zuvor in den Fraktionen beraten werden muß, wie die folgenden Kommissionen zusammengesetzt werden sollen“<sup>101</sup>. Die nächsten Jahre waren von weiteren Anläufen zur Parlamentsreform geprägt. Die Katholiken Württembergs, die sich wegen der Frage der Zulassung von Männerorden, die in Württemberg nicht gewährt war, zunehmend angegriffen und benachteiligt fühlten, kamen am 1. Katholikentag in Ulm am 23. und 24. November 1890 mit Sonderzügen zu Tausenden in die Donaustadt, um ihren Standpunkt im Rahmen einer eindrucksvollen Großveranstaltung der Öffentlichkeit bekanntzugeben. An diesem Katholikentag hat der gläubige Katholik von Hohl nicht teilgenommen. Er wußte, worum es eigentlich bei diesem Unternehmen ging, nämlich um die Grundierung für die Zentrumspartei, und dabei wollte er nicht einer der Helfershelfer sein. Dies nicht einmal, nachdem König Karl 1891 gestorben und Bischof Hefele von seiner ablehnenden Haltung gegenüber einer Zentrumsgründung – ebenfalls wegen der unachgiebigen Haltung der Regierung in der Frage der Zulassung der Männerorden – abgerückt war.

Sogar der einflußreiche katholische Parlamentarier Probst reichte Gröber nun die Hand zur Mitarbeit, trat aus der Fraktion der „Linken“, also der Volkspartei, der er seit Jahrzehnten angehört hatte, aus und blieb fortan mit Gröber ein „Wilder“ ohne Fraktionsbindung. Ihnen schloß sich der ebenfalls zuvor der „Linken“ zugehörige Tettlinger Abgeordnete Kaspar Bueble an, wenig später verließ auch der Abgeordnete Haug seine Fraktion, die Deutsche Partei<sup>102</sup>. Nachdem sich die Anfang 1894 bei Nachwahlen in den Landtag gekommenen Abgeordneten Johannes Baptist Kiene (Ehingen) und Johannes Schick (Laupheim)<sup>103</sup> ebenfalls dieser Gruppe um Gröber und Probst angeschlossen hatten und Gröber am Pfingstmontag 1894 in sehr geschickter Weise eine Versammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland in Ellwangen genutzt hatte, um nochmals sehr wirkungsvoll Stimmung für eine Zentrumsgründung zu machen, war es klar geworden, daß sich hier eine neue politische Kraft formierte, welche die bisherige Konstellation im Landtag auf den Kopf stellen würde. Am 11. Juli 1894 erfolgte in Ulm die offizielle Gründung des württembergischen Zentrums, das am 17. Januar 1895 in Ravensburg seine erste konstituierende Landesversammlung abhielt. Zudem war Friedrich Payer, der gefürchtete Agitator der Volkspartei, der der Landespartei lautstark den Kampf angesagt hatte, ebenfalls 1894 in den Landtag gewählt und am 6. März des Jahres, gemeinsam mit Kiene, von Hohl vereidigt worden.

Hohl mußte erkennen, daß die Bildung einer Zentrumsparterie (und damit auch einer Fraktion) zwangsläufig das Ende seiner Politik und seiner Macht in der Kammer im Gefolge haben würden. Aber er wird nicht geahnt haben, wie gründlich die parteipolitischen Verwerfungen, welche die Wahl von 1895 auslöste, sein würden, und mit welcher Verbissenheit die Zentrumswahlkämpfer zu Werke gingen. Als er – ein letztes Mal, wie sich herausstellen sollte – am 11. Januar 1893 zum Präsidenten des Landtags gewählt wurde, konnte er mit dem wie üblich sehr guten Ergebnis – 80 von 82 abgegebenen Stimmen – sehr zufrieden sein. Ganz und gar nicht zufrieden war er freilich, als sich herausstellte, daß in „seinem“ Wahlbezirk Geislingen mehrere Gegenkandidaten auftraten, die nun erstmals seit 1872 sein Mandat ernsthaft bedrohten.

Dabei wäre der fast 70jährige Mann, dem zunehmend gesundheitliche Probleme zu schaffen machten, aus eigenem Willen 1895 sicher nicht mehr zur Wahl angetreten, „allein, die deutsche Partei, seine anfängliche Gegnerin, hielt an ihm fest und bestimmte ihn nach wiederholtem Schwanken, sich nicht zu versagen, wenn er gegen den Zentrumskandidaten gewählt werden sollte. So sehr nämlich waren binnen der 20 Jahre die Ansprüche der Klerikalen gewachsen, daß der Abgeordnete, den sie selbst auf den Schild gehoben und der alles gehalten hatte, was er in seinem Programm versprochen, nunmehr von ihnen bitter bekämpft und von einem jungen Geistlichen zu verdrängen gesucht wurde“<sup>104</sup>. Dieser junge Geistliche war Pfarrer Anton Schwarz aus Ottenbach. Er war der ernstzunehmendste Gegenkandidat, aber beileibe nicht der einzige. Der Bauer Christian Mohring aus Süßen kämpfte für die Deutsche Volkspartei um einen Sitz im Landtag, der Bauer Hagmeier aus Kuchen für die Deutsche Wirtschaftspartei und der Buchbinder Adam Dietrich aus Stuttgart für die Sozialdemokratie<sup>105</sup>. Pfarrer Schwarz wurde Hohl vor allem deshalb gefährlich, weil er den großen Teil der katholischen Wähler, die bisher für Hohl votiert hatten, nun an sich zu binden gedachte, während auch ihm klar war, daß er als Zentrumskandidat die protestantischen Wähler nicht gewinnen konnte.

Der Wahlkampf erhielt deshalb einen stark konfessionellen Charakter. Über den altgedienten Geislinger Abgeordneten war damals in der Berliner Nationalzeitung zu lesen, er sei „einer der wenigen bisherigen katholischen Abgeordneten, der nicht, um sein Mandat zu retten, zu den Ultramonaten übergegangen ist. Grund genug, daß ihn nun das Zentrum aufs heftigste befehdet“. Dietrich, der SPD-Kandidat, versuchte mit Argumenten sachlich zu überzeugen. Der von einem Ulmer Redakteur namens Kleemann ferngesteuerte Bewerber Hagmeier trat, ebenso wie auch der politisch völlig untalentierte Mohring, selbst im Wahlkampf nur wenig in Erscheinung, während Kleemann auf unterstem Niveau mit wüsten Beschimpfungen gegen Hohl, dessen Kandidatur diesmal nur „das Werk von einigen Geislinger Herren“ sei, Stimmung für die ominöse Deutsche Wirtschaftspartei als Interessenvertreterin der Bauern zu machen versuchte. Hohl spielte mit dem Gedanken, seine Kandidatur zurückzuziehen, da ihm ohnehin an einem Mandat nicht mehr viel lag, wurde aber darin bestärkt, sie aufrechtzuerhalten. Er machte aber keinen Wahlkampf und scheint sich in dieser Zeit auch gar nicht in den Oberamtsbezirk Geislingen begeben zu haben

Am 1. Februar 1895 wurde gewählt. Wie nicht anders zu erwarten, trat im Wahlbezirk Geislingen eine starke Zersplitterung der Stimmen ein. Erwartungsgemäß hatte Pfarrer Schwarz die meisten Stimmen (2240) gewonnen, mit deutlichem Abstand gefolgt von Hohl (1945). Mohring holte 868, Hagmeier immerhin 563 und Dietrich nur 344 Stimmen. Schwarz hatte im ganzen Oberamt die Nase vorn, während Hohl in der Stadt Geislingen vorne lag. Damit war, da keiner der Kandidaten eine absolute Mehrheit erreicht hatte, eine Stichwahl notwendig geworden, die auf den 14. Februar festgelegt wurde.

Nun war es schon so weit gekommen, daß die katholischen Geistlichen von der Kanzel herab zugunsten des Pfarrers Schwarz in den Wahlkampf eingriffen. Da wollte der Geislinger evangelische Dekan Dr. Bacmeister nicht zurückstehen und zugunsten Hohls Propaganda machen: „Wir Evangelische sind unbefangen und frei genug, auch einen Katholiken in den Landtag oder Reichstag zu wählen, aber nur einen solchen, der sich offen und ehrlich auf den Standpunkt des modernen Staates stellt. Das Zentrum haßt und bekämpft aber den modernen Staat und muß das tun, wenn es ein gehorsamer Sohn des Papstes sein will. Also wird jeder wissen, was seine Pflicht ist“. Die örtliche Presse wurde mit Leserbriefen überschwemmt, die in z. T. heftiger und durchgehend emotionaler Weise die konfessionelle Frage thematisierten. Aus der Stichwahl ging dann – beinahe überraschend – doch Hohl mit 3434 Stimmen (55 Prozent) gegenüber dem deutlich unterlegenen Schwarz (2776 Stimmen) hervor, was die örtliche Presse dazu veranlaßte, Geislingen als „Hochburg nationaler Gesinnung, Bürgersinns und politischer Reife“ zu feiern. „An der Geislinger Steige hat wieder einmal der ultramontane und demokratische Sturm einen Damm gefunden“<sup>106</sup>.

## IX

Insgesamt waren in 18 Wahlbezirken Abgeordnete der neuen Zentrumsparlei gewählt worden, so daß die Zentrums-Fraktion mit den beiden privilegierten geistlichen Mandaten über 20 Sitze verfügte und nach der Volkspartei, die 31 Sitze erobert hatten, auf Anhieb zweitstärkste Fraktion geworden war. Viele katholische Abgeordnete von Hohls Landesparlei, wie etwa der Neresheimer Vertreter Caspar Vogler oder der Abgeordnete von Ellwangen-Amt, Xaver Rathgeb, gehörten nun der Zentrumsfraktion an. Auch war erstmals Abgeordneten der SPD ein Erfolg beschieden gewesen: zwei Mandatsträger zogen in den Landtag ein.

Sicher ist Simon darin zuzustimmen, daß die Abgeordneten anderer Fraktionen und vor allem die „Privilegierten“ erst am Tage der 1. Sitzung des neuen Landtags am 21. Februar 1895 „erwachten“ und die neue Lage voll erfaßten, nämlich, daß Zentrum und Volkspartei gemeinsam die absolute Mehrheit im Hohen Hause besaßen<sup>107</sup>. Der Crailsheimer Abgeordnete Leonhardt Sachs beantragte, als Alterspräsident Dekan Kollmann den Tagesordnungspunkt „Wahl des Präsidenten“ aufgerufen hatte, dessen Absetzung<sup>108</sup>. Die Fraktionen von Zentrum und Volkspartei hätten sich bereits konstituieren können, die Bildung einer „dritten Fraktion“ sei aber erst „im Werk“,

drückte Sachs sich aus. Friedrich Haußmann von der Volkspartei lehnte dies ab und bestand auf der Präsidentenwahl an diesem Tage, bot aber an, die Sitzung abzubrechen und später wieder zusammenzutreten, um der „dritten Fraktion Gelegenheit zu geben, sich zu bilden“. Der ritterschaftliche Abgeordnete Freiherr von Gültlingen verwies auf einen Präzedenzfall aus dem Jahre 1868 und bat um Verschiebung auf den nächsten Tag, da die Präsidentenwahl am gleichen Tage „uns die Pistole doch zu sehr auf die Brust“ setze.

Gröber widersetzte sich mit klaren Worten dem Ansinnen Gültlingens und Sachs': er bezeichnete es als „ungewöhnlich „ und „unbillig“, wies darauf hin, die Verhältnisse seien im Wahlkampf zwischen den Parteien geklärt worden, und sah in der Bildung einer dritten Fraktion nur die Aufrechterhaltung alter „Verschwommenheit“, wie er sagte. Freiherr von Gemmingen-Guttenberg erwiderte danach auf Gröber und beschwerte sich darüber, daß dieser mit seinen ironischen Worten die noch nicht gebildete Fraktion ins Lächerliche zu ziehen versucht habe. Der Fraktionsvorsitzende des Zentrums sah sich aufgefordert, sich nochmals zu äußern, und stritt eine solche Absicht ab, um im nächsten Satz wieder auf Angriff zu spielen: „Ich wollte darauf hinweisen, wie hier der Versuch gemacht wird, so disparate Elemente in einer Fraktion zu vereinigen, bei welcher man nicht weiß, ob eine gemeinsame Grundlage denkbar ist für so auseinandergehende politische Ansichten. Ob eine Vereinigung zustandekommen wird, das ist uns gleichgültig, aber einen langen Zeitraum zu gewähren, um einen solchen Mischmasch zu schaffen, das heißt von anderen Parteien zu viel verlangen“. Auch andere Abgeordnete nahmen noch das Wort, und zuletzt kam die Einigung zustande, sich um vier Uhr nachmittags zur Präsidentenwahl wieder zusammenzufinden.

In Windeseile hielten nun Abgeordnete der Deutschen Partei, der Landespartei, der Konservativen sowie der „Privilegierten“ ohne die Katholiken eine Fraktions-sitzung ab, an deren Ende die Bildung einer „Freien Vereinigung“ stand, die zwar fortan stärkste Fraktion war, aber nicht über die absolute Mehrheit verfügte. So kam es doch noch zu einer Fraktionsverbindung zwischen Deutscher und Landespartei, jedoch unter gänzlich anderen Auspizien, als Julius Hölder einen Zusammenschluß vor fünfzehn Jahren befürwortet hatte. Treibende Kraft dieses Zusammenschlusses war der Wille, Hohl nochmals zum Präsidenten zu wählen. Dies war in den Redebeiträgen am Vormittag des 21. Februar, ohne direkt ausgesprochen zu werden, immer wieder zum Vorschein gekommen. Die Präsidentenwahl geriet so zu einer ersten parlamentarischen Machtprobe, in deren Mittelpunkt Hohl stand, der selbst das Amt gar nicht mehr anstrebte. Andererseits brachte er es nicht fertig, Widerstand gegen seine Nominierung zu leisten, und so stellte er sich noch einmal zur Verfügung, um in einer eindeutigen Lage, die ihm gewiß nicht mehr günstig war, nochmals eine schmerzhaft Niederlage einzustecken.

Bei der Kampf abstimmung über den Präsidenten gewann Payer 51 und Hohl 32 Stimmen<sup>109</sup>. Wenig später wurde Kiene zum Vizepräsidenten gewählt. Damit waren die neuen Mehrheitsverhältnisse besiegelt. Der kranke Hohl zog in verständlicher Verbitterung sofort Konsequenzen und kam um seine Versetzung in den Ruhestand ein.

Die gewöhnlich gut unterrichtete „Schwäbische Kronik“ wußte bereits in ihrer Mittagsausgabe (Nr. 52) vom 2. März zu vermelden, daß „dem Vernehmen nach“ Hohl um seine Pensionierung (als Landgerichtsdirektor) gebeten habe. Dem Gesuch sei entsprochen und Hohl der Titel eines Staatsrates verliehen worden. Im Abendblatt vom gleichen Tage konnte dies als gesicherte Meldung gedruckt werden. Seit dem 1. März 1895 war Hohl Staatsrat und Pensionär.

Es war kein schöner Lebensabend, der ihm beschieden war. Sein schlechter Gesundheitszustand machte ihm auch die Wahrnehmung seiner Abgeordnetenpflichten zunehmend schwerer. Zwar war er zwei Tage nach der mißglückten Präsidentenwahl noch einmal in die staatsrechtliche Kommission gewählt worden<sup>110</sup>, mußte aber Ende des gleichen Jahres seine Mitgliedschaft dort niederlegen, „da meine Gesundheitsverhältnisse von der Art sind, daß es mir unmöglich ist, zu jeder Zeit und in beliebiger Zeitdauer an Kommissionssitzungen teilzunehmen, so stelle ich an eine hohe Kammer die ergebenste Bitte, mir den Rücktritt aus der staatsrechtlichen Kommission, deren Mitglied ich bin, zu gestatten“<sup>111</sup>. Das Mandat war zur schweren Bürde seines Alters, er selbst des Kämpfens müde geworden. An den Landtagssitzungen konnte er oft nicht mehr teilnehmen. Ihn plagte deswegen ein schlechtes Gewissen gegenüber seinen Wählern, da er keine rechte Wirksamkeit mehr zu entfalten vermochte. Von der mehrfach geplanten Niederlegung seines Abgeordnetenmandats wurde er mit dem Hinweis auf einen drohenden „widerwärtigen Wahlkampf“ erfolgreich abgehalten.

Am Donnerstag, den 25. Mai 1899, erlitt Staatsrat von Hohl in seinem Haus in Stuttgart einen Schlaganfall, an dessen Folgen er zwei Tage später, am Samstag, den 27. Mai, im 74. Lebensjahr verstarb. „Seine Majestät haben anlässlich des Ablebens des Staatsrats a. D. von Hohl hier den Hinterbliebenen Allerhöchst Ihre Teilnahme aussprechen zu lassen geruht“<sup>112</sup>, meldete der „Staatsanzeiger“, und in den Nachrufen kam Hohls politische Lebensleistung nochmals zur Sprache. An der Beerdigung des Parlamentsveteranen, die am Nachmittag des 30. Mai 1899 auf dem Pragfriedhof in Stuttgart stattfand<sup>113</sup>, nahmen überraschend viele hochrangige Vertreter aus Politik und öffentlichem Leben teil. Während sich der seit 1891 als Nachfolger Karls I. regierende König Wilhelm II. durch seinen Kammerherrn Graf Adelmann sowie Oberhofmarschall Freiherr August von Wöllwarth-Lauterburg und Königin Charlotte durch Baron von Raßler, Herzogin Wera von Württemberg und Wilhelm Karl Herzog von Urach durch Kammerherren vertreten ließen, versammelte sich nahezu das ganze Kabinett an Hohls Grab: Innenminister Johann von Pischek, Justizminister Wilhelm von Breitling, Minister des Kirchen- und Schulwesens Otto von Sarwey und Finanzminister Karl von Zeyer. Auch die beiden Kammern der Landstände entsendeten mit Vizepräsident Otto Graf von Rechberg und Rothenlöwen für die Kammer der Ständesherrn sowie mit Präsident Friedrich Payer und Vizepräsident Johann Baptist Kiene für die Kammer der Abgeordneten hochrangige Vertreter. Aus beiden Kammern waren auch zahlreiche Parlamentarier gekommen, um Hohl die letzte Ehre zu erweisen. Für die Landeshauptstadt war Stadtdirektor von Kläiber erschienen, aus dem Wahlkreis des Verstorbenen der Geislinger Oberamtmann Bräuchle, für das Eisenbahn-Komitee Geislingen/Wiesenstein Stadtschultheiß Böhringer und für die Deut-

sche Partei Herr Reiner. Ob von seiner Familie – außer den Töchtern und Schwiegersöhnen – auch jemand aus der Geschwisterschar an seinem Grabe stand, ist nicht bekannt. Es lebten noch zwei seiner Schwestern, die eine verheiratet in Wasseralfingen, die andere in Stuttgart. Hohl war, nachdem er 1869 noch der Beerdigung seines Vaters in Lauchheim beigewohnt hatte, nur noch selten, in den letzten Jahren seines Lebens gar nicht mehr auf das Härtsfeld gekommen.

Am 6. Juni 1899 gedachte Friedrich Payer im Landtag des Toten<sup>114</sup>, der „den Einwirkungen einer schon seit langem an seiner Kraft und an seinem Leben zehrenden Krankheit erlegen“ sei. „Der Verstorbene hat eine hervorragende Stellung in diesem Hause eingenommen, . . . und Sie alle wissen, daß dieselbe Eigenschaft, die ihn veranlaßt hat, noch, obwohl sichtbar krank und erschöpft, in den letzten Wochen bis einige Tage vor seinem Tod unseren Verhandlungen anzuwohnen, strenge Gewissenhaftigkeit, auch seine amtliche Thätigkeit ausgezeichnet hat. Sie alle wissen, wie fleißig, wie unparteiisch er war, und Sie wissen, daß er, abgeneigt, irgend jemand zu nahe zu treten oder zu verletzen, sich stets bemüht hat, den Wünschen aller, soweit immer möglich, gerecht zu werden. Er hat dem Hause in der langen Zeit, während er ihm seine ganze Kraft gewidmet hat, wertvolle Dienste geleistet, für welche wir ihm stets dankbar bleiben werden“.

Über ein Jahr nach dem Tod Hohls stellten dessen Schwiegersöhne dem Parlament einen Gipsabguß des Bronzereliefs zur Verfügung, das sie von Hohl hatten anfertigen lassen. Dieser Abguß fand seinen Platz im Lesezimmer des Landtags in der Kronprinzenstraße<sup>115</sup> und wurde durch Fliegerbomben, die das traditionsreiche Landtagsgebäude trafen, 1944 zerstört.

Den „widerwärtigen Wahlkampf“ hatte Hohl seinem Wahlbezirk nun doch nicht ersparen können. Zu seinem Nachfolger wurde in einer Nachwahl der Reichstagsabgeordnete Ökonomierat Nikolaus Bantleon<sup>116</sup> gewählt, der Geislingen bis 1906 im Landtag vertrat, ehe auch hier ein Mann des Zentrums das Mandat gewann.

Karl von Hohl, der gebürtige, katholische Ohmenheimer, ein Sohn des Härtsfeldes, hat im protestantisch dominierten Königreich Württemberg eine beachtliche politische Laufbahn gemacht. Zwei Jahrzehnte gestaltete er im Rahmen der damaligen Möglichkeiten eines Parlaments die Politik des Landes mit, dreizehn Jahre lang als Präsident der Abgeordnetenversammlung. Das Ende dieser Laufbahn war bitter, wenn nicht sogar persönlich schmerzhaft, weil er erkennen mußte, daß sein alter Kurs der Regierungstreue mit der Landespartei und der Zusammenarbeit mit einer zunehmend ausgezehrten Deutschen Partei nicht mehr zeitgemäß war. Im Parlament und auf dem Parteienfeld war eine neue Epoche mit neuen Protagonisten angebrochen, die die politischen Gräben nachhaltig vertieften und Hohl schon bald in Vergessenheit geraten ließen.

#### *Anmerkungen:*

1 Dieser Beitrag ist Herrn Alt-Landrat Dr. Anton Huber gewidmet, der als christlicher Demokrat, als Parlamentarier und Landrat des Alt-Kreises Aalen politisch und administrativ in schwerer Zeit Großes geleistet hat, und dem der Verfasser manch guten Rat verdankt.

- Die wichtigsten äußeren Stationen der politischen Laufbahn Karl von Hohls sind festgehalten im Nachruf von Rudolf Krauss in: Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog, Band 4, Berlin 1900, S. 79 – 80, im Nachruf von Albert Eugen Adam in der Schwäbischen Kronik (fortan abgekürzt als Schwä Kro) Nr. 242 (Mittagsblatt) vom 29. Mai 1899, S. 1233 sowie im Staatsanzeiger für Württemberg (fortan abgekürzt als StW) No. 123 (31. Mai 1899), S. 959. Vgl. auch die Passage über Hohl bei Karlheinz Bauer, Geschichte der Stadt Geislingen an der Steige, Band 2: Vom Jahre 1803 bis zur Gegenwart, Geislingen o. J., S. 110 f, den sehr knappen Artikel bei Wilhelm Kosch, Biographisches Staats-handbuch. Lexikon der Politik, Presse und Publizistik, Band 1, München-Bern 1963, S. 561 (wobei es merkwürdig ist, daß Hohl als einer der einflußreichsten katholischen Parlamentarier seiner Zeit bei dems., Das katholische Deutschland. Biographisch-bibliographisches Lexikon, Augsburg 1933 ff., keine Berücksichtigung fand) und die Angaben in Unsere Neue Kammer. Württembergischer Landtags-almanach 1895 – 1901, Stuttgart 1895, S. 60 – 61. – Obwohl Hohl eine der herausragendsten Persönlichkeiten des württembergischen Parlamentarismus der königlichen Zeit war, fand er in den einschlägigen parlamentsgeschichtlichen Werken, wie etwa bei Walter Grube, Der Stuttgarter Landtag 1457 – 1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament, hrsg. im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 1957, oder in dem Band Von der Ständerversammlung zum demokratischen Parlament. Die Geschichte der Volksvertretungen in Baden-Württemberg, Redaktion: Günther Bradler, Franz Quarthal, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 1982, keinerlei Erwähnung. – Die Quellenlage ist für einen Politiker, der über zwanzig Jahre lang in wichtigen Funktionen gewirkt hat, außerordentlich dürftig. Ein Nachlaß existiert nicht, ebensowenig finden sich im Justizministerium seine Personalakten (schriftliche Auskunft vom 4. September 1995). Die im Staatsarchiv Ludwigsburg lagernden Akten der Kreisgerichte Ulm und Stuttgart enthalten ebenfalls keine Personalakten (schriftliche Auskunft vom 17. Mai 1995). Selbst Hohls familiäre Verhältnisse (Heirat, Identität seiner Frau und Kinder) ließen sich nur mühsam rekonstruieren, da die meisten Kirchenbücher des zuständigen Katholischen Pfarramtes St. Michael zu den Wengen in Ulm, das in der Zeit, in welcher Hohl in Ulm lebte, für ihn zuständig war, infolge Kriegseinwirkung zerstört worden sind (schriftliche Auskunft vom 16. Mai 1995). Überraschend führte in diesem Punkt eine Anfrage beim Standesamt in Stuttgart weiter (vgl. Anm. 23). Aufgrund der generell schlechten quellenmäßigen Ausgangslage kann der vorliegende Beitrag keineswegs den Anspruch erheben, als umfassende Biographie Hohls zu gelten. Er versucht vielmehr, seinen Lebensweg auf der Grundlage des vorhandenen Materials und sein politisches Wirken vor allem anhand der Plenarprotokolle der II. Kammer der Württembergischen Landstände (Kammer der Abgeordneten) in den großen Linien nachzuzeichnen und damit ggfs. für weitere Forschungen eine Grundlage zu bilden.
- 2 Die Angaben zum Lauchheimer (Haupt-)Zweig der Familie Hohl im Familienregister Band I, S. 94 ff., der katholischen Kirchengemeinde Lauchheim im Katholischen Pfarramt Lauchheim, dem für die freundliche Unterstützung auch an dieser Stelle nochmals gedankt sei.
- 3 Die Angaben zur Familie Hohl im Tauf- (Jahrgang 1825, S. 390, Nr. 27), Familien-Band I, S. 140) und Ehregister (S. 549) der katholischen Kirchengemeinde Ohmenheim im Katholischen Pfarramt Ohmenheim, dem für die freundliche Unterstützung auch an dieser Stelle nochmals gedankt sei. Die folgenden Ausführungen stützen sich auf diese Quellen.
- 4 Familienregister Lauchheim (wie Anm. 2), S. 96. Joseph Hohl starb am 19. März 1869 im 76. Lebensjahr in Lauchheim, nachdem er nach seiner Zuruhesetzung als Ohmenheimer Lehrer zunächst in Wasseralfingen bei Aalen gelebt hatte. Zu Alois Hohl vgl. auch Anm. 10.
- 5 Ohmenheim, in: Beschreibung des Oberamts Neresheim. Herausgegeben von dem königlich statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart 1872, S. 384 – 396, hier S. 385.
- 6 Ebd.
- 7 Studentenakte Carl Hohl, Universitätsarchiv Tübingen (UAT), 40/97, Nr. 82.
- 8 Vgl. dazu die Ausführungen im ersten Band der dreibändigen „Geschichte des Bistums Rottenburg“ (Stuttgart 1956 – 1960) von August Hagen.
- 9 UAT (wie Anm. 7), Belegbogen vom 18. November 1843.
- 10 Ebd., Belegbogen für das Wintersemester 1846/47 vom 23. November 1846, wo es heißt: „Hohl, Carl, jur. stud. aus Ohmenheim O/A Neresheim, wohnt bei Prof. Hohl“. – Alois Hohl (1805 – 1887), wie Karl Hohls Vater in Lauchheim geboren, begann seine Laufbahn als Hochschullehrer 1828 als Privatdozent in Tübingen. 1830 wurde er zum außerordentlichen Professor für Mathematik bestellt, was er bis zu seinem Lebensende blieb. Bekannt war er auch durch seine Schrift „Die ersten Anfangsgründe der Arithmetik, Algebra und die allgemeine Größenlehre“ (Stuttgart 1838) geworden. Vgl. Ernst Con-

- rad, Die Lehrstühle der Universität Tübingen und ihre Inhaber (1477 – 1927). Zulassungsarbeit zur wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien. Tübingen 1960, S. 115. Ausweislich des Familienregisters Lauchheim (wie Anm. 2) wurde Alois Hohl am 5. April 1805 in Lauchheim geboren und starb am 4. Mai 1887 in Lustnau.
- 11 Schreiben von Karl Hohl an das Universitätsamt (Hofen bei Cannstatt, vom 31. November 1849), ebd.
- 12 Hefele (1809 – 1893) wurde 1833 zum Priester geweiht und konzentrierte sich zunächst auf seine Hochschullaufbahn in Tübingen, wo er 1836 als Dozent für Kirchengeschichte begonnen hatte und im Jahr darauf zum außerordentlichen Professor für katholisches Kirchenrecht und Kirchengeschichte avancierte. 1840 wurde er zum ordentlichen Professor bestellt und war 1853/54 Rektor der Universität. Von 1842 – 1844 war er Mitglied der II. Kammer der Abgeordneten in Stuttgart. 1869 wurde er vom Bischof von Rottenburg gewählt und versuchte in der Folge, zwischen Kirche und Staat in Württemberg ausgleichend zu wirken. Deshalb widersetzte er sich auch lange der Gründung einer württembergischen Zentrumspartei. Vgl. Hagen (wie Anm. 8), 2. und 3. Band.
- 13 UAT (wie Anm. 7), 40/97. Nr. 82. Schreiben des Königlichen Studienraths an das akademische Rektoramt zu Tübingen (Stuttgart, vom 24. Dezember 1946) und Erlaubnisschein der Eltern (Ohmenheim, vom 30. Dezember 1946).
- 14 Vgl. zu den Vorgängen in Tübingen sowie als Zeit- und Stimmungsbild Eberhard Sieber, Stadt und Universität Tübingen in der Revolution von 1848/49 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Tübingen, Band 6), Tübingen 1975.
- 15 UAT (wie Anm. 7), 72/93.
- 16 Die einzelnen Prüfungsergebnisse Hohls sowie seine Location, ebd.
- 17 Gemmingen (1827 – 1920), später wie Hohl Kreisgerichtsrat, dann Obertribunalrat in Stuttgart, wurde 1885 Präsident des Evangelischen Konsistoriums (bis 1905). Bereits seit 1862 gehörte er als ritterschaftlicher Abgeordneter des Neckarkreises der Kammer der Abgeordneten an (bis 1906). Vgl. über ihn Dieter Langewiesche, Liberalismus und Demokratie in Württemberg zwischen Revolution und Reichsgründung (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 52), Düsseldorf 1974, S. 354, sowie die Nachrufe der SchwäKro (Nr. 14 vom 10. Januar 1920) und von Ernst Wittich, Württembergischer Nekrolog für die Jahre 1920 und 1921, Stuttgart 1928, S. 14 – 16.
- 18 Die genaue Eingrenzung der Tätigkeit Hohls am Oberamtsgericht Mergentheim fällt schwer. Adam, Hohl (wie Anm. 1) erwähnt sie ohne Zeitangabe, während alle anderen Publikationen über Hohl darüber hinweggehen. Fest steht lediglich, daß Hohl im Jahre 1858 Gerichtsaktuar am Oberamtsgericht Mergentheim war. Vgl. Königlich Württembergisches Hof- und Staats-Handbuch. Hrsg. vom Königlich statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1858, S. 401. Da diese Handbücher nicht jahresweise erschienen, ist eine lückenlose Nachzeichnung des Berufsweges nicht möglich. Unsere Neue Kammer (wie Anm. 1) ordnet Hohl ab Dezember 1854 an den Gerichtshöfen in Ellwangen und Ulm ein, ohne Mergentheim zu erwähnen.
- 19 Karl Friedrich von Scheurlen (1824 – 1872), geboren in Tübingen als Sohn des evangelischen Konsistorialdirektors, Professor der Rechte, Obertribunalrats und Landtagsabgeordneten gleichen Namens (1798 – 1850), machte nach dem Jura-Studium in Tübingen eine steile Karriere im württembergischen Justizdienst, die ihn schon frühzeitig über die Stationen Assessor und Staatsanwalt noch vor 1858 an die Spitze des Oberamtsgerichts Mergentheim geführt hatte. 1865 Vortragender Rat im Justizministerium, finden wir ihn bereits 1866 als Generalstaatsanwalt beim Obertribunal in Stuttgart, im Jahr darauf als Wirlichen Staatsrat im Geheimen Rat, seit 31. August 1870 dann als Staatsminister des Innern in der Nachfolge des glücklosen Ernst von Geßler (1864 – 1870), den er bereits zum 23. März 1870 in der Leitung der Geschäfte des Ministeriums beerbt hatte. Noch im gleichen Jahr wurde er auch als Abgeordneter des Wahlbezirks Gaildorf in die Kammer der Abgeordneten gewählt. Der dynamische und fähige Scheurlen, an den sich viele Hoffnungen knüpften, erlag am 1. April 1872 in Stuttgart einem Kehlkopfleiden. Vgl. SchwäKro Nr. 79 vom 3. 4. 1872, S. 1281. Vgl. auch das Manuskript von Ernst von Scheurlen, Das „Württembergische Ministerium der Energie“ vom 23. März 1870. Karl Friedrich von Scheurlen. 1942 (Cod. hist. fol 486, Württembergische Landesbibliothek Stuttgart) sowie Walter Seefried, Der Ministerwechsel in Württemberg im März 1870, in: Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg, Nr. 9 (Stuttgart, 30. September 1929), S. 246 – 251 und die Angaben bei Hartwig Brandt, Parlamentarismus in Württemberg 1819 – 1870. Anatomie eines deutschen Landtags (Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus), Düsseldorf 1987, S. 702 f.



- 20 Mittnacht (1825 – 1909), geboren in Stuttgart als Sohn eines Vermessungs-Geographen, machte schnelle Karriere im württembergischen Justizdienst und wurde bereits 1867 zum Departementsechtf der Justiz, im Jahr darauf zum Staatsminister ernannt. 1861 – 1900 Abgeordneter des Oberamts Mergentheim in der Kammer der Abgeordneten. Von 1870 – 1900 war der 1887 vom König zum Freiherrn erhobene Mittnacht württembergischer Ministerpräsident. Vgl. neben der grundlegenden Arbeit von Georg H. Kleine, Der württembergische Ministerpräsident Freiherr Hermann von Mittnacht (1825 – 1909) (VdKfgLBW, Reihe B, Forschungen, Band 50), Stuttgart 1969, auch Walter Seefried, Mittnacht und die deutsche Frage bis zur Reichsgründung (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, Heft 18) Stuttgart, 1928 und Eugen Gammerding, Mittnacht. Ein Versuch 1935.
- 21 Kleine, Mittnacht (wie Anm. 20), S. 4
- 22 Zur württembergischen Gerichtsorganisation siehe Ortwin Henssler, 100 Jahre Gerichtsverfassung. Oberlandesgerichte Karlsruhe und Stuttgart 1879 – 1979 (Sonderheft DIE JUSTIZ 28, September 1979) S. 28 f. – Der Direktor des Ulmer Kreisgerichtshofes, Friedrich Matthäus von Zeyer (1797 – 1876), war der Vater des späteren Staatsministers der Finanzen (1898 – 1908) Karl von Zeyer (1838 – 1920).
- 23 Familienregister, Band 41, S. 156b, beim Standesamt Stuttgart. Hohls Ehefrau war am 19. März 1833 in Neresheim geboren worden und starb am 29. Oktober 1898 in der Heil- und Pflege-Anstalt in Schussenried. Ihre älteste Tochter Theresa Agatha Amalia, geboren in Ulm am 27. Juli 1860, heiratete 1881 den Lieutenant Albert Fritsch. Die jüngere Tochter Maria Emilia, geboren in Ulm am 5. Dezember 1861, gestorben in Stuttgart am 3. Februar 1951, heiratete 1885 den späteren Obersten Julius Gustav Wilhelm von Ferling (1855 – 1928). Die dritte Tochter Anna Mauritia, geboren in Ulm am 27. Februar 1863, starb bereits am 22. März 1863. Ebd. Band 68, S. 143.
- 24 Kern (1813 – 1887), geboren in Tübingen begann seine Laufbahn im Justizdienst des Königreiches als Oberamtsrichter in Rottweil und wurde 1854 zum Obertribunalrat in Stuttgart ernannt. Seit 1865 Direktor des Kreisgerichtshofes Esslingen, versah er diese Position nach dessen Auflösung auch am neugebildeten Kreisgerichtshof in Stuttgart. Am 28. Januar 1871 zum Mitglied des Kgl. Württ. Staatsgerichtshofes ernannt, mußte er diese Mitgliedschaft niederlegen, nachdem er 1872 als Nachfolger des verstorbenen Innenministers und Abgeordneten Scheurlen im Wahlkreis Gaildorf in die Kammer der Abgeordneten gewählt worden war. Bereits 1848 hatte Kern, ein „Liberaler vom alten Schlage“, für die Nationalversammlung in Frankfurt kandidiert. Am 1. Oktober 1879 wurde er offiziell zum Präsidenten des neuen Oberlandesgerichts Stuttgart ernannt und mußte sein Abgeordnetenmandat niederlegen. Vgl. Henssler (wie Anm. 22) S. 43.
- 25 WKA 1877 – 1880, BB 1, ggfs., weil hier erstmals angeführt: Württembergische Kammer der Abgeordneten 1877 – 1880, Beilagen-Band 1, 3. Abteilung, Beilage 338, S. 1395.
- 26 So übereinstimmend Adam, Hohl und Unsere neue Kammer (beide wie Anm. 1).
- 27 Adam, Hohl, (wie Anm. 1).
- 28 Wichtig die Übersicht über die Parteien- und Neubildungen in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts bei Rosemarie Menzinger, Verfassungsrevision und Demokratisierungsprozeß im Königreich Württemberg. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des parlamentarischen Regierungssystems in Deutschland (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, Band 56), Stuttgart 1969, S. S. 42 – 51. Vgl. auch Klaus Simon, Die württembergischen Demokraten. Ihre Stellung und Arbeit im Parteien- und Verfassungssystem in Württemberg und im Deutschen Reich 1890 – 1920 (VdKfgLBW, Reihe B, Forschungen, Band 52), Stuttgart 1969, S. 55, sowie Grube, Landtag (wie Anm. 1), S. 545. – Zum Thema württembergischer Parlamentarismus in der Zeit von 1819 – 1870 bietet die umfassendste Information des opus magnum von Brandt (wie Anm. 19), das in jedem Bereich von so großer Relevanz ist, daß er im folgenden nicht mehr eigens angeführt wird. Ohne die Kenntnis Brandts ist über Parlamentarismus in Württemberg jedenfalls nicht zu arbeiten.
- 29 Grundlegend neben Brandt nach wie vor Grube, Landtag (wie Anm. 1) und die einschlägigen Beiträge vor allem von Grube (S. 31 – 50) und Günter Cordes (S. 123 – 152) bei Bradler/Quarthal, Ständeversammlung (wie Anm. 1) sowie Paul Sauer, Baden-Württemberg, Bundesland mit parlamentarischen Traditionen. Ausstellung des Landtags von Baden-Württemberg aus Anlaß des 30jährigen Bestehens des Landes. Dokumentation, Stuttgart 1982. Zur württembergischen Verfassung von 1819 unentbehrlich Joachim Gerner, Vorgeschichte und Entstehung der württembergischen Verfassung im Spiegel der Quellen (1815 – 1819) (VdKfgLBW, Reihe B, Forschungen, Band 114), Stuttgart 1989.
- 30 Grube, Landtag (wie Anm. 1), S. 506; ihm folgend Cordes (wie Anm. 20), S. 128 ff. Vgl. auch Sauer, Baden-Württemberg (wie Anm. 20), S. 54 ff. u. S. 60.

- 31 Zu Karl I. vgl. Eberhard Gönner in Robert Uhlend (Hrsg), 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1984, S. 328-340, sowie die älteren Arbeiten von Paul Staelin in Allgemeine Deutsche Biographie (ADB) 51, und von Friedrich Freiherr Hiller von Gaertringen in NDB 11 (1977).
- 32 Kleine, Mittnacht (wie Anm. 20); Hans Philippi, Das Königreich Württemberg im Spiegel der preußischen Gesandtschaftsberichte 1871 – 1914 (VdKfgLBW, Reihe B, Forschungen, Band 65), Stuttgart 1972, S. 5; Paul Sauer, Württembergs letzter König. Das Leben Wilhelms II., Stuttgart 1994, S. 49 f.
- 33 Vgl. dazu Günther Bradler, Überlieferungsverluste und Ersatzüberlieferung. Archivalienverluste des Württembergischen Landtags. Möglichkeiten der Ersatzüberlieferung, in: Mitteilungen der Fachgruppe 6: Archivare an Archiven der Parlamente, der politischen Parteien, Stiftungen und Verbände im Verein Deutscher Archivare, Nr. 20 (1995), S. 27 – 34, hier S. 29 ff. – Im verbliebenen Restbestand L 100 im HStAS finden sich keine Angaben zu Hohl. In Adams Hauptregister befinden sich die Einträge zu Hohl auf S. 365. Die Tätigkeit Hohls „als Abgeordneter des Oberamtsbezirks Geislingen hat in den Akten des Oberamts Geislingen und der Kreisregierung Ulm keinen Niederschlag gefunden“ (schriftliche Auskunft des Staatsarchivs Ludwigsburg vom 17. Mai 1995).
- 34 Bei dieser Wahl zum 25. Landtag seit Inkrafttreten der Landesverfassung war die nationalliberale Deutsche Partei, die den Kurs Bismarcks im wesentlichen unterstützte, mit 30 Mandaten stärkste Fraktion geworden. Die Volkspartei, Befürworterin einer großdeutschen Lösung und Bismarck-kritisch, hatte stark verloren und nur noch 17 Abgeordnete im Landtag, während sich etwa 20 Abgeordnete zur Regierungspartei zählten. Vgl. Grube, Landtag (wie Anm. 1), S. 543.
- 35 Professor Dr. jur. Römer (1823 – 1879), geboren in Stuttgart als Sohn des berühmten Liberalen, Präsidenten der II. Kammer der Abgeordneten (1851 – 1863) und Justizministers (1848/49) Friedrich Römer (1794 – 1864), war 1857 Ordinarius in Tübingen und 1864 als Nachfolger seines Vaters für die Fortschrittspartei resp. später die Deutsche Partei Mitglied der II. Kammer geworden. 1871 wurde er in den 1. Deutschen Reichstag gewählt (Wiederwahl 1874). Dem 3. Reichstag gehörte er nicht an, wohl aber wieder dem 4. Robert Römers Bruder Max (1836 – 1881), Leutnant a. D. und Rechtsanwalt in Stuttgart, vertrat von 1878 bis zu seinem Tod den Wahlkreis Württemberg X (Schwäbisch Gmünd) im Reichstag.
- 36 Keine Reichstagsnachwahl, wie Philippi, Königreich Württemberg (wie Anm. 32), S. 12 fälschlich angibt.
- 37 Professor Dr. jur. h. c. Gaupp (1832 – 1901), geboren in Ellwangen und später dort Kreisgerichtsrat. 1874 – 1877 als Vertreter der Deutschen Partei Mitglied des Reichstags für den Wahlkreis Württemberg VI, seit 1876 auch in der WKA. Über seine Schwestern war er eng mit der Familie Geßler verschwägert, die im Königreich mit Ernst (1818 – 1884) einen Innenminister (1864 – 1870) und Theodor (1824 – 1886) einen Minister des Kirchen- und Schulwesens (1870 – 1885) stellte. Professor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Tübingen und durch verschiedene Veröffentlichungen vor allem zum Zivilprozeßrecht ein anerkannter Fachmann, wurde er zum Staatsrat ernannt. Vgl. über ihn den Artikel von Rudolf Pohle in NDB 6, S. 100. – Die von Bauer, Geislingen (wie Anm. 1), S. 110, vorgenommene Zuordnung Hohls zur Deutschen Partei und Gaups zur Deutschen Volkspartei ist unzutreffend und irreführend, weil sie die gesamt „parteilpolitische“ Situation im Wahlbezirk und im Land gründlich verkennt und verzeichnet.
- 38 StW (wie Anm. 1) hielt in seinem Nachruf im Zusammenhang mit der Wahl von 1872 fest, Hohl habe dort „von seiner Thätigkeit als Oberamtsrichter (1862 – 1866) das beste Andenken hinterlassen“. Auch Adam, Hohl (wie Anm. 1) hebt hervor, daß dieser „eine große Beliebtheit für seine Person in die Wagschale werfen konnte“ und als Kandidat „sehr gemäßigt auftrat, während Gaupp im Bezirk „ganz unbekannt“ gewesen sei.
- 39 StW No. 9 (11. Januar 1872), S. 66.
- 40 SchwäKro Nr. 9 vom 11. Januar 1872, S. 125.
- 41 Diesen Aspekt hebt auch Adam, Hohl (wie Anm. 1), hervor.
- 42 Vgl. Philippi, Württemberg (wie Anm. 32), S. 12 – 13. Die Deutsche Partei beschuldigte sogar den Ministerpräsidenten von Mittnacht, einen Teil der Schuld am Wahlausgang zu tragen.
- 43 Die Einzelheiten finden sich im Bericht der Legitimationskommission der Kammer der Abgeordneten, betreffend die Wahl eines Abgeordneten im Oberamtsbezirk Geislingen, ausgegeben am 7. März 1872, (Beilage 205) in Beilagen-Band (BB) 1, 1. Abteilung, S. 791 – 797. Dort auch das vorangegangene Zitat.
- 44 SchwäKro Nr. 16 vom 19. Januar 1872, S. 217. Dort auch das folgende längere Zitat.
- 45 Vgl. zum Bericht Graf Uxkulls sowie zu den weiteren Redebeiträgen zur Legitimation Hohls, so etwa des Innenministers von Scheurlen, und zur Abstimmung des Plenarprotokoll der VWKA, 73. Sitzung (9. März 1872), Protokoll-Band 3.

- 46 Oesterlen (1819 – 1893), Rechtsanwalt in Stuttgart (seit 1879 am Oberlandesgericht) und 1850 sowie seit 1862 Abgeordneter für Schwäbisch Hall (bis 1876), 1868 – 1871 zugleich Abgeordneter im deutschen Zollparlament. Eine Kandidatur für den Reichstag 1878 führte nicht zum Erfolg. Vgl. über ihn Brandt (wie Anm. 19), S. 699 ff. und Gerlinde Runge, Die Volkspartei in Württemberg von 1864 – 1871. Die Erben der 48er Revolution im Kampf gegen die preußisch-kleindeutsche Lösung der nationalen Frage (VdKfgLBW, Reihe B, Forschungen, Band 62), Stuttgart 1970, passim. – Zu Oesterlens Anfrage vgl. VWKA, 68. Sitzung, (26. Februar 1972), Protokoll-Band 3, S. 1636 ff.
- 47 Dr. von Sick (1822 – 1881) war Oberbürgermeister von Stuttgart 1862 – 1872 und konservativer Abgeordneter von Stuttgart-Stadt 1868 – 1872, des Oberamts Blaubeuren 1875 – 1881. Von Mai 1872 bis zu seinem Tod am 13. Oktober 1881 war er als Nachfolger Scheurlens Innenminister. Das bei Philippi, Württemberg (wie Anm. 32), S. 31, angegebene Todesjahr 1882 ist unzutreffend, was sich aus dem Hinweis auf Sicks Tod, ebd., S. 36, von selbst ergibt. Vgl. Brandt (wie Anm. 19), S. 788.
- 48 Schmid (1832 – 1893), geboren in Munderkingen, war zunächst (seit 1858) als Rechtsanwalt tätig gewesen und wurde später Oberfinanzrat. Von 1868 – 1882 und 1889 bis zu seinem Tod war er für die Deutsche Partei, der er von Beginn an zugehörte, als Abgeordneter des Wahlkreises Ehingen Mitglied der WKA. Von 1871 – 1879 war er außerdem für den Wahlkreis Württemberg XV Mitglied des Reichstags und arbeitete an der Sozialistengesetzgebung mit. Seit 1880 württembergischer Bevollmächtigter am Bundesrat, wurde Schmid 1886 zum Staatsrat und 1887 nach dem Tod Hölders zum Innenminister ernannt. Wegen seiner Schärfe und gnadenlosen Rhetorik als „Hyäne von Munderkingen“ bekannt, voller weitreichender politischer Ambitionen – er wollte Mittnacht in der Ministerpräsidentschaft beerben – starb der fleißige und umtriebige Schmid überraschend am 6. Dezember 1893 in Stuttgart. Vgl. SchwäKro Nr. 287 (Mittagsblatt) vom 7. Dezember 1893, S. 2505 und ebd. Nr. 292 (Abendblatt) vom 13. Dezember 1893, S. 2557. – Eihne Biographie Schmidts stellt eines der gravierenden Desiderate landesgeschichtlicher Forschung dar.
- 49 VWKA, 73. Sitzung (9. März 1872), PB 4, S. 1808.
- 50 Von Weber (1812 – 1874) stammte aus einer bekannten Tübinger Juristenfamilie. Sein Onkel Karl Julius Weber war 1820 – 1824 Abgeordneter gewesen. Weber wurde 1861 nach brillanter Laufbahn im Justizdienst zum Obertribunalrat ernannt. 1851 – 1855 war er erstmals als Abgeordneter des Oberamts Hall Mitglied der WKA. 1855 mißlang ihm die Wiedergewinnung des Mandats, so daß er erst 1861 als Tübinger Abgeordneter wieder in die Kammer einzog (bis 1868). Auch dieses Mandats ging er bei den Wahlen von 1868 verlustig. 1870 gelang ihm aber für den Wahlkreis Cannstatt wieder der Sprung in den Halbmondsaal. Weber, ein enger Freund und Gefolgsmann Friedrich Römers, bekleidete von 1863 – 1868 und 1870 – 1874 das Amt des Präsidenten der WKA sowie von 1871 bis zu seinem Tod das Amt des Vizepräsidenten des Reichstags. Vgl. Brandt (wie Anm. 19), S. 158, und Langewiesche, Liberalismus (wie Anm. 17) S. 57, 439.
- 51 VWKA, 95. Sitzung (31. Oktober 1872), PB 5, S. 2332.
- 52 Beilage 379, ausgegeben am 24. Januar 1873, BB 1, 3. Abteilung, S. 1487 – 1492. Behandelt in der 140. Sitzung (1. Februar 1873), PB 7, S. 3777 – 3790
- 53 Adam, Hohl (wie Anm. 1).
- 54 Verlesen in VWKA, 123. Sitzung (18. Dezember 1872), PB 6, S. 3253.
- 55 Dr. von Renner (1814 – 1891) gehörte 1853 – 1855 für den Wahlbezirk Besigheim der Kammer der Abgeordneten, 1861 – 1890 der Kammer der Standesherrn an. Vor seiner Berufung zum Staatsminister der Finanzen 1864 in der Nachfolge von Sigels hatte er in der Oberfinanzkammer die Forstverwaltung geleitet. Bis zu seinem Tode im Amt, war Renner einer der „langlebigsten“ Minister im Königreich Württemberg. Vielleicht war ein Grund dafür, daß er sich politisch gar nicht exponierte und sich als Fachminister verstand. Vgl. Brandt (wie Anm. 19), S. 733.
- 56 Verlesen in VWKA, 126. Sitzung (4. Januar 1873), PB 6, S. 3343.
- 57 VWKA, 127. Sitzung (7. Januar 1873), PB 6, S. 3346 – 3347.
- 58 Probst (1817 – 1899), geboren in Ludwigsburg und eine der großen Persönlichkeiten des politischen Katholizismus in Württemberg, war von 1849 – 1894 Abgeordneter des Wahlbezirks Biberach. Außerdem gehörte er 1868 dem Zollparlament und 1871 – 1874 dem Reichstag an. Zunächst bei den Demokraten und bei der Volkspartei, schloß er sich im Reichstag der Zentrumsparlei an, deren Bildung in Württemberg er aber, ebenso wie Hohl, im Sinne von Rottenburg bekämpfte. Erst spät folgte er dann doch Gröber und Kiene und unterschrieb 1894 den Gründungsaufwurf des württembergischen Zentrums. Vgl. August Hagen, Rudolf Probst 1817 – 1899, in: Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus, Band 1, Stuttgart 1948, S. 290 – 325) sowie die Angaben (mit weiterer Literatur) bei Brandt (wie Anm. 19), S. 157

- 59 VWKA, 127. Sitzung (wie Anm. 57), S. 3348.
- 60 Bauer, Geislingen (wie Anm. 1), S. 371.
- 61 VWKA, 210. Sitzung (21. Mai 1874), PB 10, S. 5437 – 5438.
- 62 Dr. Julius Hölder (1819 – 1887), eine der führenden Persönlichkeiten des württembergischen Liberalismus, geboren in Stuttgart als Sproß einer alteingesessenen Beamtenfamilie, war nach dem Jura-Studium zunächst im württembergischen Staatsdienst tätig, ehe er sich als Rechtsanwalt in Stuttgart niederließ und später Rechtsrat bei der Allgemeinen Rentenanstalt wurde. Hölder engagierte sich frühzeitig politisch und gehörte bereits 1849/50 für Stuttgart – Amt dem Landtags bzw. der Landesversammlung an. Von 1856 – 1881 gehörte er dem Landtag als Abgeordneter von Göppingen an. Von 1875 – 1881 amtierte er als Präsident der Kammer der Abgeordneten, deren Vizepräsident er zuvor schon seit 1872 gewesen war. Hölder war der Führer der Deutschen Partei, des württembergischen Zweiges der Nationalliberalen. 1871 – 1881 auch Mitglied des Reichstags, wurde er nach dem Tode Sicks im Oktober 1881 zum Staatsminister des Innern berufen. Vgl. zu Hölder vor allem die Arbeiten Langewiesches, hier insbesondere seine Einführung in das von ihm edierte Tagebuch in Dieter Langewiesche, das Tagebuch Julius Hölders 1877 – 1880 (VdKfgLBW, Reihe A, Quellen, Band 26), Stuttgart 1977, S. 1 – 40, an den der Beitrag von Günter Cordes, Das Jahr 1881 aus dem Tagebuch von Julius Hölder, in: ZWL 46 (1987), S. 253 – 350, anschließt. Weitere Literatur bei Brandt (wie Anm. 19), S. 672.
- 63 Bauer, Geislingen (wie Anm. 1), S. 372.
- 64 August Fetzer (1809 – 1885), Sohn des Rechtskonsulenten und Mitglieds der Verfassungsgebenden Landesversammlung von 1819, Dr. Karl Heinrich Fetzer, war eine der großen Persönlichkeiten der württembergischen Fortschrittspartei, später der Deutschen Partei. Selbst ebenfalls als Rechtskonsulent tätig, wurde er bereits 1845 erstmals in die WKA gewählt, gehörte auch der Nationalversammlung in Frankfurt an und war als Vertreter verschiedener Wahlkreise, zunächst von Maulbronn (1845 – 1849), dann von Tübingen-Stadt (1851 – 1855) und wiederum von Maulbronn (1856 – 1868) Mitglied der WKA. 1868 wurde er als pronocierter „Borusse“ nicht gewählt, gehörte der Kammer aber von 1870 bis 1876 wieder an (Maulbronn). Vgl. Langewiesche, Hölder-Tagebuch (wie Anm. 62) und Brandt (wie Anm. 19), S. 156.
- 65 Vgl. VWKA, 214. Sitzung, (28. Mai 1874), PB 10, S. 5514 ff.
- 66 VWKA, 4. Sitzung (18. 3. 1875), und ebd., 5. Sitzung (20. März 1875), S. 23 bzw. 35, jeweils PB 1. Ordentliches Vollmitglied der staatsrechtlichen Kommission wurde er am 31. Oktober 1875 (PB 5, S. 2332).
- 67 Dr. Oskar von Wächter (1825 – 1902), pietistischer Rechtskonsulent und Vorstand der Stuttgarter Privatfeuerversicherungsanstalt, war von 1862 – 1868 Abgeordneter von Herrenberg, von 1872 – 1878 von Stuttgart-Stadt in der WKA. Mitgründer der Deutschen Partei, vertrat er diese auch im Stuttgarter Bürgerausschuß, dem er von 1879 – 1881 vorstand. Vgl. Brandt (wie Anm. 19), S. 701, und Langewiesche, Hölder-Tagebuch (wie Anm. 62), S. 45.
- 68 Mohl (1802 – 1888), geboren in Stuttgart als jüngerer Bruder Robert von Mohls, darf zweifellos als eine der interessantesten Gestalten des deutschen Parlamentarismus im 19. Jahrhundert gelten. Zunächst in der Finanzverwaltung seines Landes tätig, trat er 1848 aus dem Staatsdienst aus und arbeitete fortan als Journalist und Schriftsteller. Seine politische Karriere ist einmalig: er gehörte nicht nur dem Vorparlament und der Frankfurter Nationalversammlung an, sondern auch dem Zollparlament 1868 – 1871 und dem Deutschen Reichstag 1871 – 1874. Vor allem ber vertrat er von 1849 – 1887 (!!) den Wahlbezirk Aalen in der WKA. Er hat sich nie einer Partei angeschlossen, aber vorwiegend mit den Demokraten und der Deutschen Partei kooperiert. Als Referent für das Eisenbahnwesen hatte er auch viel mit Hohl zu tun. Er war Alterspräsident der letzten Landtage, denen er angehörte. Eine Biographie Mohls fehlt. Eine solche wäre eine ebenso wichtige wie lohnende Aufgabe auch der regionalen Geschichtsforschung. Vgl. Brandt (wie Anm. 19), S. 153.
- 69 HStAS, E 16 a, Bü 60 (Akten Ordenskanzleramt).
- 70 Bauer, Geislingen (wie Anm. 1), S. 111.
- 71 Die Ergebnisse der Landtagswahlen, auch der späteren Gegenkandidaten, finden sich aufgelistet ebd., S. 527. Sie werden im folgenden nicht mehr eigens ausgewiesen.
- 72 Grube, Landtag (wie Anm. 1), S. 545.

- 73 Zu Hohls ablehnender Haltung in bezug auf die Gründung einer Zentrumsfraktion und -partei in Württemberg vgl. Adam und Krauss (beide wie Anm. 1). Zum Verhältnis König Karls I. zu den Katholiken und zur Einschätzung Hefeles vgl. David Blackburn, *Class, Religion, and Local Politics in Wilhelmine Germany. The Centre Party in Württemberg before 1914* (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Beiheft 9), Wiesbaden 1980, S. 75 ff. und Karl Bachem, *Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei*. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung sowie zur allgemeinen Geschichte des neueren und neuesten Deutschlands 1815 – 1914, nebst einem kurzen Überblick über die Zeit von 1914 – 1930, Band 8: *Das Zentrum in den süddeutschen Staaten 1887 – 1914. Das Zentrum in und nach dem Weltkriege 1914 – 1930*, Köln 1931, S. 57 – 58. – Die Bemerkung bei Philippi, *Württemberg* (wie Anm. 32), S. 35, Bischof Hefeles hätte es „wohl gern gesehen“, wenn sich die katholischen Abgeordneten zu einer Fraktion zusammengeschlossen hätten, entbehrt jeder Grundlage.
- 74 Siehe die Schilderung bei Hermann Cardauns, Adolf Gröber. Unter Benutzung des Nachlasses (Führer des Volkes, Band 30), Mönchen-Gladbach 1921, S. 63 – 64.
- 75 Schwandner (1823 – 1880) gehörte seit 1862 (bis 1876 für den Wahlbezirk Neckarsulm, seit 1877 für Reutlingen) bis zu seinem frühen Tod ununterbrochen der WKA an und war seit 1875 ihr Vizepräsident. Schwandner war Beamter in der Innenverwaltung des Landes, seit 1868 Oberregierungsrat im Innenministerium, 1870 bereits Regierungsdirektor, ab 1879 Regierungspräsident in Reutlingen. Schwandner starb nach langer Krankheit am 29. August 1880. Vgl. Langewiesche, *Hölder-Tagebuch* (wie Anm. 62), S. 47, 269 – 70 (dort auch Literatur).
- 76 Cordes (wie Anm. 20), 145; Menzinger, *Verfassungsrevision* (wie Anm. 28), S. 84 – 91.
- 77 Wenn Langewiesche, *Hölder-Tagebuch* (wie Anm. 62), S. 54, meint, die Äußerungen des Rottenberger Domkapitulars Anton Dannecker (Mitglied des Landtags 1868 – 1876) „gegen die katholische Landespartei und ihren Führer“ (Aufzeichnung vom 18. Oktober 1877, bezogen auf Anfang September 1877) seien wohl nicht gegen Hohl gerichtet, ist die Frage zu stellen, wer sonst gemeint sein könnte. Es kann sich nur um Hohl handeln, der in dieser Zeit im Mittelpunkt der Kritik einiger unentwegter Zentrums-Befürworter, zu denen Dannecker gehört haben kann, stand.
- 78 Ebd., S. 134 bzw. 154.
- 79 Ebd., S. 148.
- 80 Ebenso verfuhr Maximilian von Kern, der Oberlandesgerichtspräsident wurde. Vgl. den Bericht des Ständischen Ausschusses in BB 1, 3. Abteilung (Beilage 338), S. 1395.
- 81 Langewiesche, *Hölder-Tagebuch* (wie Anm. 62), S. 216. Die Berichterstattung Gemmingens fand statt in VWKA, 120. Sitzung (29. Januar 1880), PB 5, S. 2992, die Wiederwahl in den engeren Ausschuss ebd., S. 3008.
- 82 Ebd., S. 269, 272.
- 83 Ebd., S. 269.
- 84 Ebd., S. 278 ff. Dort auch die folgenden Zitate.
- 85 Hohl setzte sich persönlich beim Ministerialdirektor des Innenministeriums, Wilhelm Bätzner, dafür ein, den unentschlossenen Benz zur Kandidatur zu ermutigen, was dann auch gelang, vgl. ebd., S. 282. In Reutlingen-Stadt wurde Julius Benz gewählt, in Ravensburg Friedrich Seifriz und in Nagold Karl von Luz (1824 – 1899), der bereits 1877 für Heidenheim dem Landtag angehört hatte, aber wegen Beförderung zum Oberregierungsrat bei der Zentralstelle für Handel und Gewerbe aus der Kammer wieder ausgetreten war. Später Regierungsdirektor und -präsident in Reutlingen. – Payer (1847 – 1931), geboren in Stuttgart, ließ sich dort nach dem Studium als Rechtsanwalt nieder und wurde erstmals 1877 für die Deutsche Volkspartei im Wahlkreis Württemberg VI in den Reichstag gewählt (1877/78), danach erneut 1880 – 1887, 1890 – 1917 und in die Weimarer Nationalversammlung 1919/20. Seit 1893 gehörte er auch der WKA an, deren Präsident er von 1895 – 1912 war. 1910 schloß er sich der Fortschrittlichen Volkspartei an, nach Kriegsende der DDP. 1917/18 war er als Reichs-Vizekanzler Stellvertreter der letzten kaiserlichen Kanzler Hertling und des Prinzen von Baden. Vgl. Hans Georg Müller-Payer, F. P., in: *Lebensbilder aus Schwaben und Franken* 11 (1969), S. 344 – 367.
- 86 VWKA, 8. Sitzung (7. Dezember 1880), PB 1, S. 77 – 78.
- 87 Langewiesche, *Hölder-Tagebuch* (wie Anm. 62), S. 290 – 291.
- 88 Cordes, *Hölder-Tagebuch* (wie Anm. 62), S. 321. – Gewöhnlich fuhr Hölder mit Hohl, Gemmingen und Staatsrat Dr. Bitzer auf den Wasen.
- 89 Wie Anm. 69.
- 90 VWKA, 63. Sitzung (24. Mai 1882), PB 3, S. 1627 ff. Vgl. auch den Rechenschaftsbericht des Ständischen Ausschusses, Beilage 124, BB 1, S. 463.

- 91 Das Ergebnis und das folgende Zitat in VWKA, 64. Sitzung (25. Mai 1882), S. 1633 ff.
- 92 Die Adressen über die Wahl Hohls und von Lenz in Beilage 135, BB 1, S. 499. Lenz (1834 – 1910), geboren in Urach, wurde am 1. Juni 1882 gewählt. Er war von 1870 – 1886 für seinen heimatlichen Wahlbezirk Urach Mitglied der WKA, 1874 – 1877 und 1884 – 1886 auch des Reichstags. 1886 mußte er infolge eines Rufes des Reichsgerichtshofes in Leipzig, dem er folgte, seine Mandate zurückgeben. Vgl. SchwäKro Nr. 460 vom 4. Oktober 1910, S. 5, und ebd., Nr. 465 vom 7. Oktober 1910, S. 7.
- 93 Zur Kandidatur Dulks vgl. Bauer, Geislingen (wie Anm. 1), S. 527. Dulk (1819 – 1884), geboren in Königsberg, zählt zu den großen sozialdemokratischen Politikern im Württemberg des 19. Jahrhunderts. Als Publizist und bedeutender Interessenvertreter der Arbeiterschaft hat Dulk wiederholt (vergeblich) für Reichstag und WKA kandidiert, jedoch vor dem Hintergrund der Sozialistengesetze Bismarcks stets vergeblich. Vgl. über ihn Christoph Rieber/Ilse Walther-Dulk in: Mit uns für die Freiheit. 100 Jahre SPD in Stuttgart. Hrsg. v. Siegfried Bassler, Stuttgart-Wien 1987, S. 160 – 163.
- 94 Bauer, Geislingen (wie Anm. 1), S. 111.
- 95 VWKA, 1. Sitzung (10. Januar 1883), S. 7.
- 96 Sehr ausführlich bei Menzinger, Verfassungsrevision (wie Anm. 28), S. 126 – 140 und (summarisch) bei Grube, Landtag (wie Anm. 1), S. 546 ff.
- 97 Philippi, Königreich (wie Anm. 32), S. 69.
- 98 Dr. von Göz (1844 – 1916), prominenter Rechtsanwalt in Stuttgart (seit 1872 mit Max Römer assoziiert), spielte in der Stuttgarter Kommunalpolitik als Mitglied (und zeitweiliger Vorsitzender) des Bürgerausschusses und des Gemeinderates eine herausragende Rolle. 1882 war er Rechtsrat des Württembergischen Kreditvereins, seit 1883 für den Wahlbezirk Böblingen Mitglied der WKA (1886 – 1895 als Vizepräsident). Seit 1887 war er Vorsitzender der Deutschen Partei, 1905 wurde er zum Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes des Königreichs berufen. Vgl. den Nachruf von Gottlob Egelhaaf im Württembergischen Nekrolog für das Jahr 1915, Stuttgart 1919, S. 185 – 197.
- 99 Bauer, Geislingen (wie Anm. 1), S. 111. Zur nachfolgend angesprochenen Kandidatur von Kloß siehe ebd., S. 527. Kloß (1847 – 1908), geboren als Tischlerssohn in Berlin und selbst gelernter Schreiner, organisierte 1883 in Württemberg den bis dahin größten Streik (der Schreiner). Bereits Mitglied des Stuttgarter Bürgerausschusses und Gemeinderats, wurde er nach erfolglosen Reichstags- und Landtagskandidaturen 1895 auch in die WKA gewählt, wo er später – da zunächst einziger Abgeordneter der SPD – die SPD-Fraktion führte. 1898 gelang ihm doch noch der Sprung in den Reichstag, dem er bis 1903 angehörte. Vgl. Wolfgang Schmierer in Bassler (wie Anm. 93), S. 168 – 170.
- 100 Gröber (1854 – 1919), geboren in Riedlingen, war 1887 in den Reichstag gewählt worden und fortan einer der aktivsten Protagonisten einer Zentrumsgründung in Württemberg. Unangefochten die Führungsfigur des politischen Katholizismus im Land, setzte er 1894 die Gründung des Zentrums in Württemberg durch und machte sich auch für den Volksverein für das katholische Deutschland stark. 1918 unter Max von Baden Staatssekretär, gehörte er 1919 sowohl der Weimarer Nationalversammlung als auch der Verfassungegebenden Landesversammlung für den freien Volksstaat Württemberg an. Vgl. zu Gröber die veraltete, aber materialreiche Biographie von Cardauns (wie Anm. 74) und demnächst den Beitrag von Frank Raberg in den Lebensbildern aus Baden-Württemberg 19 (1997).
- 101 VWKA, 1. Sitzung (31. Januar 1889), PB 1, S. 7 – 8.
- 102 Vgl. dazu Bachem, Zentrums Geschichte (wie Anm. 73), S. 75 – 77.
- 103 Dr. von Kiene (1852 – 1919), seit 1894 Landgerichtsrat in Ravensburg, war Mandatsnachfolger des verstorbenen Ministers von Schmid. Von 1895 – 1918 war er Vizepräsident der Kammer und einer der wichtigsten Politiker des württembergischen Zentrums. 1915 Generalstaatsanwalt in Stuttgart. Von November 1918 bis zu einem Tod im September folgenden Jahres war er Justizminister, 1919 auch Mitglied der Verfassungegebenden Landesversammlung für den freien Volksstaat Württemberg. Stadtschultheiß und Rechtsanwalt Schick gehörte der Kammer bis 1912 an.
- 104 Adam, Hohl (wie Anm. 1).
- 105 Die folgende Darstellung des Wahlkampfes, der Kandidaten und des Ergebnisses stützt sich im wesentlichen auf Bauer, Geislingen (wie Anm. 1), S. 111 – 113 und 527.
- 106 Ebd., S. 113. Alfons Schwarz wurde 1897 bei einer Nachwahl im Wahlbezirk Schwäbisch Gmünd doch noch in den Landtag gewählt (bis 1900). Der Wahlbezirk Geislingen wurde 1906 vom Zentrum gewonnen, als der Schuhmachermeister Joseph Herbst in den Landtag einzog.
- 107 Simon (wie Anm. 28), S. 56.
- 108 VWKA, 1. Sitzung (21. Februar 1895), PB 1, S. 7 – 10.
- 109 VWKA, 2. Sitzung (21. Februar 1805), PB 1, S. 11.
- 110 VWKA, 4. Sitzung (23. Februar 1895), PB 1, S. 17.

- 111 VWKA, 75. Sitzung (20. Dezember 1895), PB 1, S. 1632.  
112 StW No. 121 (29. Mai 1899), S. 942.  
113 Die Darstellung des Begräbnisses orientiert sich an dem Bericht in der SchwäKro Nr. 246 (Mittagsblatt) vom 31. Mai 1899, S. 1249.  
114 VWKA, 48. Sitzung (6. Juni 1899), PB 2, S. 1091.  
115 Mitteilung des Präsidenten Payer in VWKA, 134. Sitzung (Dienstag, 10. Oktober 1900), Protokoll-Band 5, S. 2990.  
116 Bantleon (1838 – 1928), geboren in Waldhausen, war seit 1893 Mitglied des Reichstags. Im Gegensatz zu Hohl existiert über ihn eine Biographie: Reinhold Sautter, N. B., in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken 10 (1966), S. 425 – 442.